

Belgique

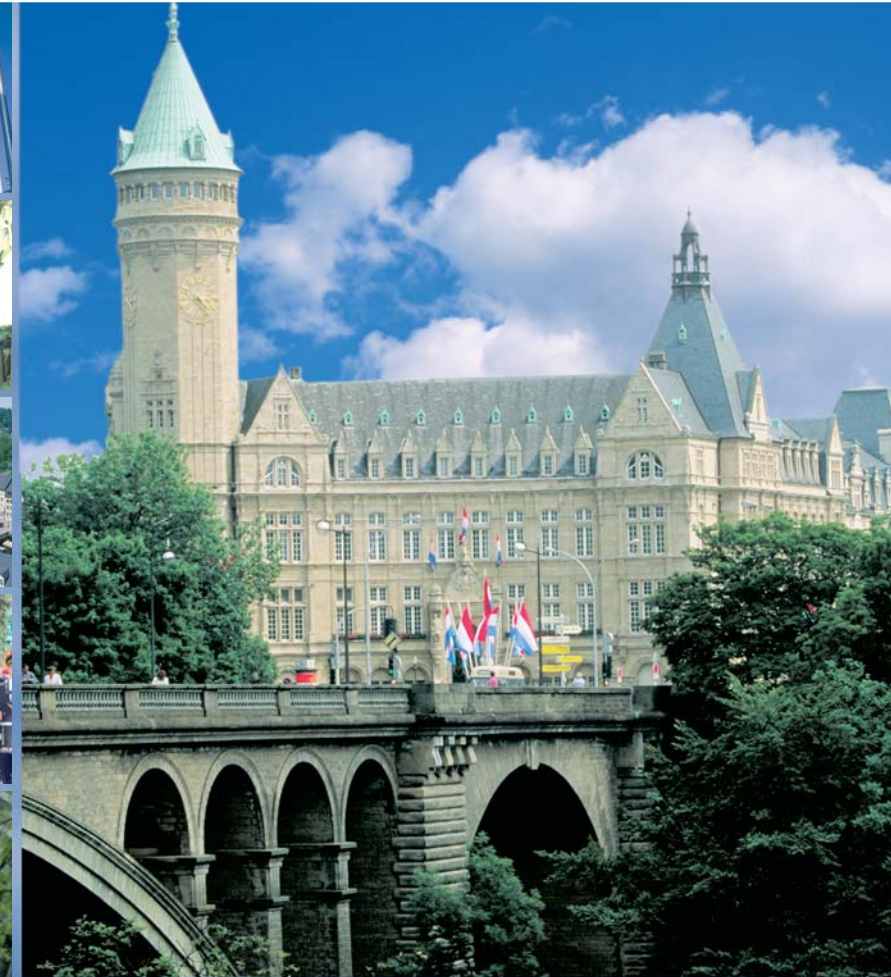
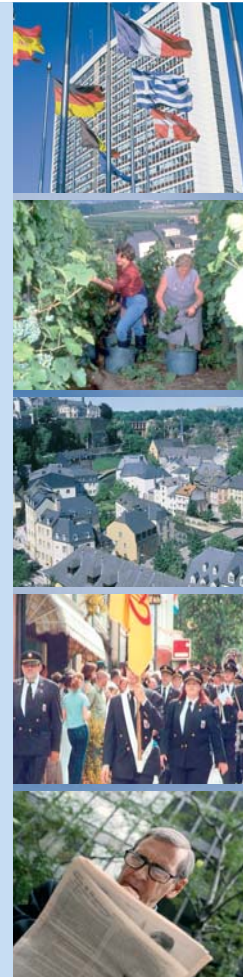
Rheinland-Pfalz

Luxemburg

Moselle

Saarland

Lorraine



Lëtzebuerg verbindet

Wegweiser ins benachbarte Luxemburg



WWW.EUROPA.EU.INT/JOBS/EURES
WWW.ARBEITSAGENTUR.DE
WWW.EUROPASERVICEBA.DE
WWW.ADEM.LU
WWW.CRD-EURES-LORRAINE.ORG
WWW.EURESLUX.ORG



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland



Lëtzebuerg verbindet

Wegweiser ins benachbarte Luxemburg

HERAUSGEBER

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
REGIONALDIREKTION RHEINLAND-PFALZ-SAARLAND
Eschberger Weg 68
Postfach 10 18 44
66018 Saarbrücken

AUTOR

FRANK THINNES
Agence luxembourgeoise d'action culturelle a.s.b.l.,
Projektleiter

INITIATOREN UND FACHLICHE BERATUNG

EVA-MARIA HENNING-BEKKA
EURES-Transfrontalier,
Projektleiterin
Bundesagentur für Arbeit,
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

THOMAS JACOBI
EURES-Berater, ArbeitsagenturTrier

LAYOUT & DRUCK

ANDREAS GURT
One Vision Design

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Broschüre wurde von
der Europäischen Kommission übernommen.

3. Auflage, März 2005

© 2005 Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland



SO FINDEN SIE SICH ZURECHT !

Am Rande des Textfeldes finden Sie Symbole, die eine einfache Orientierung in der Broschüre ermöglichen und Sie auf weiterführende Informationen im Anhang hinweisen:



Zu diesen Fragen geben Ihnen die EURES Dokumente und Broschüren auf den Seiten 48 und 49 ganz konkrete Antworten und helfen Ihnen, auf dem europäischen Arbeitsmarkt und im sozialen Gefüge der Nachbarländer „nicht verloren“ zu gehen. Die Unterlagen sind kostenlos bei den Seite 50 und 51 angegebenen Stellen zu beziehen und sollten zu Ihrer Grundausstattung gehören! Auch ein vorbereitendes Gespräch mit einem der hier aufgelisteten EURES Berater sollten Sie unbedingt einplanen.



Dieses Symbol verweist Sie auf unsere umfangreiche Adressensammlung im Anhang. Auf den Seiten 52 - 63 finden Sie zu den im Text angeschnittenen Themen die passenden Ansprechpartner und Institutionen in Luxemburg und Deutschland. Sie sind unter folgenden Überschriften zusammengefasst: Arbeitgeberorganisationen und Berufsverbände, Berufsberatung, EURES-Beratungsstellen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Sozialversicherung, Gewerkschaften, Kammern, Steuern, Botschaften und Konsulate, Berufliche Bildung, Presse, EU Dienststellen und schließlich auch eine Liste der wichtigsten EU-Vordrucke.



Nützliche Internet-Adressen helfen Ihnen weiter und ermöglichen eine individuelle Recherche zu den jeweiligen Themen.

Auf der Seite 64 haben wir für Sie die wichtigsten Internet-Adressen zusammengefasst.

Grußwort



4

Vorwort



6

Leben in Luxemburg



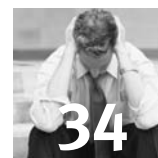
8

Arbeiten in Luxemburg



19

Sicherheit in Luxemburg



34

Schlußwort



46

Anhang



48

GRUßWORT / MOT DE BIENVENUE

Nach kurzer Zeit erfährt unsere Broschüre "Letzebuerg verbindet" ihre dritte Auflage. Die sehr starke Nachfrage und das positive Echo auf unsere Broschüre zeigen uns, dass wir eine bestehende Lücke schließen konnten. Viele Menschen, nicht nur aus der Region sondern aus dem gesamten Bundesgebiet, wagen den Blick über die Landesgrenzen und nutzen den Leitfaden bei der Planung ihres beruflichen Lebensweges. Der Ratgeber kommt hierbei sowohl Pendlern als auch zukünftigen Residenten des Großherzogtums zugute.

Statistiken zeigen, dass der Arbeitsmarkt in Luxemburg auf den Zustrom von Arbeitskräften aus dem europäischen Umland angewiesen ist. Europa kennt schon jetzt keine Grenzen mehr in der persönlichen Lebensplanung, wozu gerade auch die berufliche Orientierung gehört. Wer dies zu nutzen weiß, lebt schon heute das Europa von morgen. Ich wünsche Ihnen deshalb viel Glück auf Ihrem weiteren Lebensweg und hoffe dass Sie "grenzenlos" erfolgreich sein werden.

Ce n'est que peu de temps après la sortie de notre brochure "Letzebuerg verbindet" que nous en publions cette troisième édition que vous tenez entre les mains. La forte demande, ainsi que les réactions positives à la première édition, nous ont montré que nous avons comblé un manque. Beaucoup de gens - originaires non seulement de notre région mais aussi de toute l'Allemagne - se mettent à regarder au delà des frontières et se servent de notre guide pour la planification de leur carrière professionnelle. Les informations qu'il fournit s'adressent aussi bien à ceux qui voudraient faire la navette entre l'Allemagne et le Luxembourg qu'aux futurs résidents du Grand Duché.

Les statistiques démontrent que le marché de travail au Luxembourg a besoin de cet afflux de main d'œuvre en provenance des pays européens qui l'entourent. Désormais, les frontières entre les pays européens ont perdu leur caractère d'obstacle lorsqu'il s'agit de réaliser des projets d'avenir individuels - projets où l'orientation professionnelle joue un rôle important. Ceux qui savent profiter de cette situation aujourd'hui vivent déjà l'Europe de demain. C'est pourquoi je vous souhaite un bel avenir tout en espérant que votre succès, lui, ne connaîtra pas de frontières.

Otto-Werner Schade

Otto-Werner Schade

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
der Bundesagentur für Arbeit

Président de la Direction Régionale
de Rhénanie-Palatinat et de Sarre
de l'Agence Fédérale pour l'Emploi

WOZU EINEN WEGWEISER?

Wegweiser helfen Ihnen, sich in unbekanntem Gebiet zurechtzufinden. Sie zeigen Ihnen den kürzesten Weg zum Ziel, bieten Orientierungshilfen in schwierigem Gelände und sorgen dafür, dass Sie sich einen Überblick verschaffen können. Wegweiser bringen Licht ins Dunkel, schaffen Ordnung im Chaos der Möglichkeiten und bringen Ihnen Sicherheit bei wichtigen Entscheidungen der (Lebens-)Wegplanung.

Nach diesen Grundsätzen ist auch unsere Broschüre „Lëtzebuerg verbindet – ein Wegweiser ins benachbarte Luxemburg“ entstanden. Sie beantwortet die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Arbeiten in Luxemburg“ und versucht Ihnen in erster Linie das unbekannte wirtschaftliche und soziale Gefüge des Großherzogtums transparent zu machen, dessen wichtigste Grundstrukturen aufzuzeigen.

Sie sollen in der Lage sein, schnell und sicher die richtigen Ansprechpartner für Ihre ganz persönlichen Fragen zu finden – denn alle Fragen können wir nicht beantworten! Das zentrale Kapitel „Arbeiten in Luxemburg“ gibt Ihnen deshalb Orientierungshilfen für die aktuelle Arbeitsmarktsituation, Anregungen für eine gelungene Bewerbung und einige Tipps mehr für den Einstieg in die luxemburgische Arbeitswelt. Es wird begleitet von den Kapiteln „Leben in Luxemburg“ und „Sicherheit in Luxemburg“. Sie versuchen die Einheit zwischen Arbeit, Leben und sozialer Absicherung, die unseren modernen Lebensstil prägt, für Sie auch in Luxemburg verständlich und möglich zu machen, ohne dass Ihnen – häufig aus

Unwissenheit – Nachteile oder Probleme entstehen. Dabei rückt im ersten Kapitel das Leben mit und in Luxemburg in den Vordergrund. Es versucht für die Gepflogenheiten des Landes, dessen Sprache und auch dessen Kultur Verständnis zu schaffen und verhilft Ihnen deshalb auf ganz besondere Weise zu einem erfolgreichen Start ins Großherzogtum.

Das letzte Kapitel rückt schließlich Sie und Ihre persönliche Sicherheit ganz in den Mittelpunkt. Bei einem Arbeitsplatzwechsel ins europäische Ausland wurden zwar in den letzten Jahrzehnten viele Hürden abgebaut, aber dennoch bleiben einige Unterschiede in der Struktur des sozialen Netzes bestehen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Nachteile entstehen Ihnen nicht, wenn Sie sich schon vor dem Arbeitsplatzwechsel damit vertraut gemacht haben. Deshalb haben wir hier den Schwerpunkt auf eine transparente und einfache Darstellung der luxemburgischen „sécurité sociale“ gesetzt, damit Krankenversicherung, Altersvorsorge, Familienbeihilfen usw. auch für Sie in Luxemburg offen stehen und Ihrer Familie zugute kommen.

Wir wenden uns mit unserer Broschüre ganz bewusst an ein breites Publikum aus allen Berufssparten. Der Wegweiser soll darüber hinaus nicht nur den „klassischen“ Grenzgängerinnen und Grenzgängern des Dreiländerecks als Orientierungshilfe dienen, sondern eignet sich auch für Arbeitsplatzsuchende aus anderen Teilen der Republik, die das Großherzogtum Luxemburg als attraktive Möglichkeit auf ihrem Lebensweg entdeckt haben.



KENNEN SIE LUXEMBURG?

Vielleicht nur vom Tanken oder vom günstigen Zigarettenkauf hinter der Grenze! Vielleicht haben Sie auch seine Hauptstadt besucht und sind dort durch die Altstadt geschlendert, haben die Kasematten besichtigt und einen Blick hinunter in den „Grund“ geworfen, das Viertel in der Schlucht mitten im Stadtgebiet. Einige erfahrene Besucher haben sich auch mal die alte Stadt Echternach angeschaut oder einen Abstecher in die Ardennen im nördlichen Landesteil gemacht. Und manch einer fährt auch zu den heißen Quellen in Mondorf-les-Bains, um dort Ruhe und Erholung zu finden. Doch was wissen Sie über Luxemburg und die Menschen, die dort leben - mal ehrlich und Hand aufs Herz!?

Die Sprache, das Luxemburgische, klingt irgendwie vertraut. Aber ist sie nur ein deutscher Dialekt oder eine eigenständige Sprache? Oder ist sie gar mit dem Niederländischen verwandt? Die Luxemburger scheinen neben ihrer Muttersprache alle noch fließend Französisch und Deutsch zu sprechen! Und Englisch sicher auch, oder?

Luxemburg ist ein Großherzogtum – aber was ist das eigentlich? Eine Monarchie? Und wie heißen die Mitglieder der großherzoglichen Familie, die vielleicht von allen gekrönten Häuption Europas die wenigsten Schlagzeilen in der Regenbogenpresse machen? Wie wird dieses Land regiert? Und a propos Regierung: Luxemburg ist eine der Hauptstädte der EU, aber welche Institutionen sind dort untergebracht? Luxemburg ist eines der kleinsten Länder in der EU, aber auch gleichzeitig ein europäisches Bankenzentrum, ein wirtschaftlicher Powerstaat – doch warum eigentlich? Sicher wegen der Steuer, oder? Hier ist es schon eine Katastrophe, wenn das Wirtschaftswachstum auf 4% „stürzt“. Von den an die 9000 Arbeitslosen im gesamten Großherzogtum ganz zu schweigen... – schön, aber wie machen die das? Wie schafft ein so kleines Land die Vollbeschäftigung, von der an anderen Orten nur geträumt werden kann? Gerade in der Grenzregion gibt es den „Mythos Luxemburg“. Es scheint das Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu sein. Das Land der besten Löhne weit und breit, der geringsten Steuern und Abgaben. Doch was steckt hinter diesem Mythos? Ist Luxemburg womöglich das Eldorado vor der eigenen Haustür?

Was ist das für ein Land, das jeder kennt und über das man bei genauerem Hinsehen doch nur so wenig weiß? Das Land gleicht dem reichen Nachbarn, der immer freundlich grüßt, mit dem man gerne einige Worte wechselt und der auch ab und zu mal zur Gartenparty einlädt. Doch im Grunde weiß man nicht genau, wie er sein Geld macht, wer alles zur Familie gehört und was wirklich in seinem Kopf vorgeht. Welche Mentalität hat ein Luxemburger oder eine Luxemburgerin? Wie denkt man jenseits der Mosel, wie fühlt man? Sie kennen die temperamentvollen Italiener, die elegant patriotischen Franzosen, die versnobben Briten, ja sogar mit fernen Ländern wie Neuseeland, Japan, Brasilien verbindet man Klischees über ihre Bewohner, auch Vorurteile, immer unvollkommen aber dennoch oft mit einem Fünkchen Wahrheit! Aber Luxemburg – haben Sie sich schon mal darüber Gedanken gemacht?

Wenn Sie in diesem Land arbeiten oder leben möchten – und zwar mit Erfolg und dauerhaft! – sollten Sie sich nicht nur um eine gelungene Bewerbung kümmern, sondern sich auch gründlich mit Land und Leuten auseinandersetzen. Auf Ihrem Weg nach Luxemburg wird Sie diese Broschüre begleiten und versuchen auf die wichtigsten Fragen Antworten zu geben. Sie wird Ihnen helfen zwischen Dichtung und Wahrheit, zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu unterscheiden – und sehr schnell werden Sie entdecken, dass Luxemburg mehr zu bieten hat, als billigen Sprit und Gratisfeuerzeuge beim Kauf einer Stange Zigaretten!



LUXEMBURG - SO NAH UND DOCH SO FREMD?

WER SIND DIE LUXEMBURGER?

www.statec.lu



Vielleicht hilft ein Blick auf eine aktuelle **Bevölkerungsstatistik**, um herauszufinden, mit wem man es eigentlich zu tun hat: Luxemburg zählt zur Zeit ca. 450 000 Einwohner (Stand: Juni 2002), davon sind rund 37% Ausländer! Die größte Bevölkerungsgruppe neben den Luxemburgern stellen Portugiesen (ca. 58 000) dar, gefolgt von Italienern (ca. 20 000), Franzosen (ca. 20 000), Belgiern (ca. 15 000) und Deutschen (ca. 10 500). Leider macht uns diese Statistik die Annäherung an „die“ Luxemburger nicht gerade leichter, denn wir müssen feststellen, dass Luxemburg wahrlich eine „plurikulturelle“ Gesellschaft ist – und Sie werden eine oder einer unter vielen sein. Aber vielleicht hilft uns ein Blick auf die Geschichte...



www.erdkunde-online.de/0941.htm



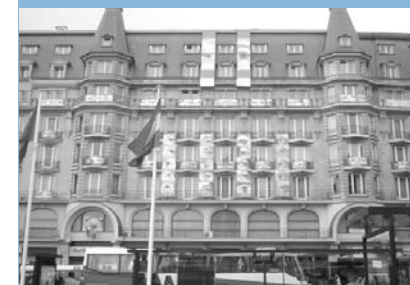
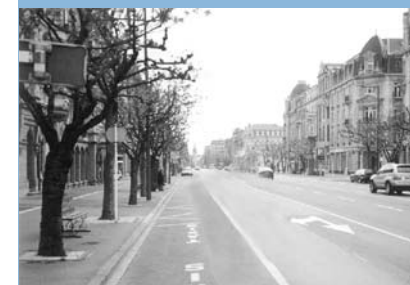
Als Graf Siegfried im Jahre 963 seine „**Lucilinburhuc**“ auf einem Felsen über der Alzette gründete und damit den Grundstein für sein Geschlecht und die Stadt im Schatten der Lützelburg legte, schuf er gleichzeitig die Basis für das moderne Luxemburg. Schon damals war sein Territorium Grenzgebiet. Es lag nämlich in der Überlappungszone des romanischen und germanischen Kulturraums. Das Französische und das Deutsche bestanden bereits in ihren Urformen. Auch dort wo heute Französisch gesprochen wird, gab es damals noch eine Vielzahl unterschiedlicher Dialekte. Und ganz im Süden Frankreichs, in der Provence, sangen die Troubadoure gar in einer ganz eigenen, heute verschwundenen Sprache. Die Sprache Graf Siegfrieds



war das Moselfränkische – und es ist heute noch die Sprache der Luxemburger, das Letzebuergesche.

...DER WEG...

Das Grafengeschlecht der Luxemburger stieg im hohen und späten Mittelalter zu einer der mächtigsten Dynastien Europas auf und stellte Könige und Kaiser. Es wirkte in gewissem Maße also schon auf europäischer Ebene! Nach einem langen Niedergang in der Neuzeit wurde 1867 die Unabhängigkeit und nationale Integrität des Landes in London vertraglich besiegelt und 1868 eine Verfassung ausgerufen, die die Basis der konstitutionellen Erbmonarchie bildet. Zunächst regierte noch der niederländische König über Luxemburg. Doch nach dem Erlöschen der männlichen Linie beginnt 1890 schließlich die Reihe der großherzoglichen Staatsoberhäupter aus dem Hause Nassau. Deshalb ist Luxemburg heute ein Großherzogtum, das wie eine konstitutionelle Monarchie gelenkt wird. Die Neutralität des Landes wurde in beiden Weltkriegen von den Deutschen missachtet, was in Luxemburg Ressentiments hinterlassen hat, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.



...UND DAS ZIEL!

Die politische Neutralität des Landes wurde zum Ende des zweiten Weltkriegs zugunsten einer weitreichenden Bündnispolitik aufgegeben. Die Isolierung hatte für das kleine Land bis zu diesem Zeitpunkt keine Vorteile gebracht, ja, es geradezu in seiner Existenz gefährdet. Nun engagierte sich Luxemburg in zahlreichen Bündnissen mit seinen



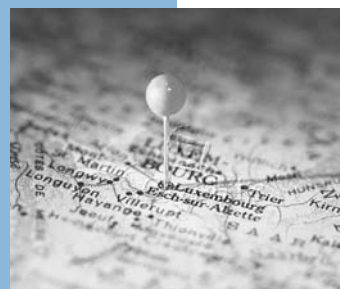
Anrainerstaaten und über die Grenzen Europas hinaus. Es gehört zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen und der Montanunion, der Keimzelle der Europäischen Union. Wie das Bündnis mit den Niederlanden und Belgien (Benelux) zeigt, scheinen es die Luxemburger verstanden zu haben, ihre eigene Identität zu wahren und gleichzeitig offen zu sein für andere Kulturen. Und damit haben wir endlich einen Ansatzpunkt, um „den“ Luxemburger oder „die“ Luxemburgerin greifbar zu machen und etwas von der Mentalität jenseits der Mosel zu verstehen: es sind Menschen, die eine Art von „progressivem Konservatismus“ an den Tag legen. Der Konservatismus Luxemburgs ist, dem eigentlichen Wortsinne entsprechend, „bewahrend“.

Wirtschaftliche Stabilität, die alte Tugend der Bescheidenheit, solide finanzielle Verhältnisse, die selbstverständliche Fortführung alter Traditionen, auch in der Unternehmenskultur und schließlich die Aufwertung und Verteidigung der Landessprache sind unter anderem die Zutaten des luxemburgischen Konservatismus. Gleichzeitig werden jedoch fortlaufend neueste wirtschaftliche Ideen – natürlich erst nach eingehender Prüfung – ebenso integriert, wie die internationale Verflechtung des Landes vorangetrieben wird. Alles fließt – und was gut ist, wird festgehalten. So könnte man die luxemburgische Lebensphilosophie auf einen Nenner bringen.

Der hohe **Ausländeranteil** in der luxemburgischen Gesellschaft führt auch hier zu kritischen Stimmen. Jedoch scheint der gesunde Menschenverstand (wer soll sonst die ganze Arbeit tun?) die Überhand zu behalten und man gibt jedem Zugewanderten die Chance, sich in der luxemburgischen Gesellschaft zu integrieren und seine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen zu tragen. Die Verteidigung sozialer Errungenschaften

steht sicher an erster Stelle. Dabei finanziert Lëtzebuerg seine sozialen Leistungen häufig aus ganz anderen Töpfen, als im europäischen Vergleich. Und dass man es mit dem Schutz des Gemeinwesens sehr ernst nimmt, unterstreicht auch ein Blick auf den luxemburgischen Strafvollzug: der Umgang mit Straftätern ist dort im Vergleich z.B. zu Deutschland strenger und basiert auf dem Prinzip der „Entschuldung“ des Straftäters gegenüber der Gemeinschaft oder dem Geschädigten – und das geschieht in der Regel ganz handfest, indem die Schuld abgearbeitet wird und eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden muss.

Ökonomische Überlegungen stehen also im Vordergrund, denn, last but not least, die Lëtzebuergers sind clevere Kaufleute! Sie hören das zwar nicht so gerne, aber sind insgeheim stolz darauf. Bescheidenheit bleibt auch dort eine Tugend, wo man eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Kopf erwirtschaftet! Ein gutes Beispiel für Stabilität in der Vielfalt ist der Umgang der Luxemburger mit ihrer Sprache, dem Lëtzebuergesch. Und das ist für Sie, als zukünftiger Mitarbeiter oder zukünftige Mitarbeiterin in einem hiesigen Betrieb eine alltägliche Herausforderung, vielleicht aber auch eine alltägliche Quelle der Bewunderung! Auf gar keinen Fall aber darf Ihnen der Umgang der Luxemburger mit ihrer Sprache egal sein – sonst schaffen Sie nie den Sprung ins Land zwischen Mosel und Ardennen.



www.restena.lu/justpaix



www.gouvernement.lu



MOIEN! BIENVENUE Á LËTZEBUERG!

Mehrsprachigkeit ist in Luxemburg ein alter Hut. Das Land war zu seiner historischen Blütezeit im Mittelalter ungefähr viermal so groß wie heute und

umfasste einen französischen und einen deutschen Teil. Der Hof sprach Französisch, das Volk Lëtzebuergesch, das Rittergericht verfasste seine Urkunden in Deutsch, Französisch und Lëtzebuergesch – also Dreisprachigkeit, schon damals! Heute ist die Dreisprachigkeit in Luxemburg verfassungsmäßig verankert und wird von der Bevölkerung aktiv gelebt. Umgangssprache ist Lëtzebuergesch, während die bevorzugte Sprache der Administration und für alles „Öffentliche“ das Französische ist. Schließlich fußt das Rechtssystem auf dem Code Napoléon! In der Praxis bedeutet dies, dass zum Beispiel in Unternehmen oder Institutionen und Vereinen, die sowohl mit ihren Kunden, als auch im Betrieb selbst ausschließlich Lëtzebuergesch reden, durchaus üblich ist, dass man z.B. den Briefverkehr zu übergeordneten Dienststellen oder Abteilungen in Französisch verfasst. Lehnwörter werden ebenfalls mehr aus dem Französischen übernommen. Vor allem wenn es darum geht, einer Sache den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wichtige Dinge werden daher nicht entschieden, sondern „decideiert“! Und wenn's schlimm kommt, wird man nicht ins Gefängnis geworfen, sondern zu „Prison condamneiert“! Allein deshalb sollten Sie über solide **Grundkenntnisse im Französischen** verfügen. Das Deutsche ist in allen anderen Bereichen weit verbreitet und den Luxemburgern fällt es nicht schwer zwischen allen drei Sprachen quasi übergangslos hin und her zu schalten.

Was die eigentliche Landessprache, das Lëtzebuergesch angeht, ist es vor sprachhistorischem Hintergrund schon eine beachtliche Leistung der Luxemburger, eine Sprache, die von nur 250 000 Menschen gesprochen wird, im Zeitalter des Global Village nicht nur am Leben zu halten, sondern kontinuierlich ihren Stellenwert in Kultur, Wirtschaft und Politik zu verbessern! Und das noch zusätzlich



www.lernenohnegrenzen.lu



vor dem Hintergrund eines Landes, das so sehr in internationalen Beziehungen mit der modernen Welt vernetzt ist. Der Umgang mit der eigenen Sprache ist deshalb Ausdruck und Indikator für das luxemburgische Selbstverständnis – und das beginnt schon in der Schule.

DIE SCHULE

Die Kinder werden in der Regel mit sechs Jahren eingeschult und der **Unterricht** ist von Anfang an mehrsprachig. Die Schüler lernen zunächst Lesen und Schreiben in Deutsch, dann Unterricht in Französisch und schließlich auch in Lëtzebuergesch. Seit kurzem besteht für Kleinkinder von nicht luxemburgischen Eltern die Möglichkeit, bereits in einer dem Kindergarten ähnlichen Vorschule auf die Mehrsprachigkeit vorbereitet zu werden. Dieses Projekt zielt auf eine bessere Sozialisierung und Integration von „Ausländerkindern“, denn der unter Umständen sehr hohe Anteil von Nicht-Luxemburgern machte die Durchführung von ordentlichem Unterricht in einigen Klassen bisweilen schwierig. Darüber hinaus wird weiterhin nach neuen Unterrichtsmodellen gesucht, um der pluri-kulturellen Gesellschaft Luxemburgs eine geregelte Schulbildung zu ermöglichen. Hier könnten Modelle entstehen, die auch für andere europäische Länder Vorbildfunktion haben werden.

Nach sechs Jahren (école primaire) können die Schüler wählen, ob sie in einer eher klassischen Ausbildung die Sekundarstufe zum Abitur absolvieren oder eine schulisch-praktische Berufsausbildung im technischen Sekundarunterricht erwerben. Selbstverständlich erlernen die **Schüler** in der Sekundarstufe die englische Sprache. Ein luxem-



ES-BA (Europa-Service der Bundesagentur für Arbeit) in Trier und Saarbrücken



www.youthnet.lu





siehe
„Studieren
Forschen Lehren“
in SaarLorLux-
Trier/Westpfalz und
Wallonien

AG HOCHSCHUL-WESEN I.A. DER
REGIONALKOMMISSION

März 2003

Best. unter
+49-681-501-7361

burgischer Abiturient beherrscht deshalb in der Regel vier Sprachen, darunter drei der wichtigsten europäischen Sprachen! Ist er dazu noch ein Immigrantenkind kommt noch die Sprache der Eltern hinzu. Das ist in Luxemburg häufig Portugiesisch oder auch Spanisch. Schon ist die Weltreise perfekt. Dies sind hervorragende Voraussetzungen für den modernen Arbeitsmarkt und/oder ein Hochschulstudium.

KEINE UNI IN LUXEMBURG, STIMMT DAS?

Es mag darum verblüffen, dass Luxemburg bisher über keine eigene Universität im herkömmlichen Sinne verfügt. Es wird zwar zur Zeit ein Konzept zur Errichtung einer luxemburgischen Hochschule geprüft und es existiert bereits seit 1969 ein „**Université du Luxembourg**“, das eine Ausbildung auf Grundstudium-Niveau ermöglicht. Dennoch müssen junge Luxemburgerinnen und Luxemburger ihr Land verlassen, wenn sie ein ordentliches Hochschulstudium, z.B. an einer philosophischen Fakultät, absolvieren möchten. Traditionellerweise studieren sie an den Universitäten im benachbarten Deutschland (Universität des Saarlandes und Trier), Frankreich (Metz, Nancy) oder Belgien. Man zog es also lange Jahre vor, die bestehenden Einrichtungen anderer Länder zu nutzen. Die dort etablierten universitären Strukturen wurden, ganz im modernen Sinne der Nutzung von Synergien, in die Ausbildung der Landsleute einbezogen. Nur einige wenige Fächer können ganz in Luxemburg an staatlichen Instituten belegt werden: z.B. die Ausbildung zum Lehrer oder Erzieher. Auch hier sinnvolles Splitting nach ökonomischen Maßstäben und die Kulturhoheit bleibt dennoch im eigenen Land! Falls Sie über einen deutschen Hochschulabschluss verfügen, kann das bedeuten, dass



www.uni.lu



Ihr Gesprächspartner z.B. in einem Bewerbungsgespräch Ihre universitäre **Qualifizierung** sehr genau kennt, da er selbst den gleichen Studiengang belegt hat. Sie sollten diese Eventualität bei der Vorbereitung auf ein Gespräch immer berücksichtigen. Es könnte für Sie von Vorteil sein, auf einen „Kenner“ zu treffen – aber auch das Gegenteil kann der Fall sein.

Über das Thema der Anerkennung Ihrer Qualifikationen finden Sie im Kapitel „Arbeiten in Luxemburg?“ weitere Hinweise.



LUXEMBURG IN EUROPA, EUROPA IN LUXEMBURG

Die Internationalität Luxemburgs findet ihren vielleicht bekanntesten Ausdruck in einigen EU-Einrichtungen: der Europäische Gerichtshof, das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und die Europäische Investitionsbank haben ihren Sitz im Großherzogtum. Darüber hinaus ist Luxemburg der europäische Finanzplatz Nummer eins, weltweit rangiert es auf Platz 10, in Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: über 210 Banken und Kreditinstitute erwirtschafteten Ende 2000 eine Gesamtbilanzsumme von rund 615 Milliarden Euro.

An der Attraktivität des Landes als „**Finanzoase**“ wurde seit dem zweiten Weltkrieg kontinuierlich gearbeitet, die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas schuf dabei vor allem ab den frühen 80er Jahren zusätzlich positive Impulse. Ein striktes Bankgeheimnis ähnlich der Schweiz und für Anleger günstige Steuergesetze waren die Voraussetzungen für den Erfolg des Finanzplatzes Luxemburg. Das Wort „Finanzoase“ hören übrigens die meisten Luxemburger überhaupt nicht so gerne... vor allem seit den jüngsten Entwicklungen in Europa. Die Pläne zur Einigung Europas sehen

www.abbl.lu





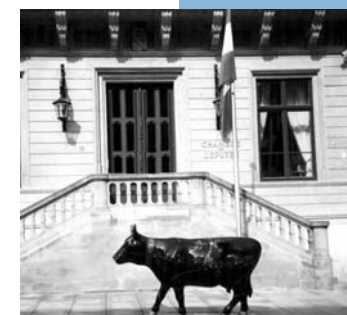
nämlich eine Angleichung der nationalen Gesetze vor und Luxemburgs **Kreditinstitute** sehen dies mit einiger Besorgnis. Verläuft die Entwicklung weiterhin planmäßig, hat Luxemburg ab 2010 seine bevorzugte Stellung als Finanzplatz vielleicht weitgehend verloren. Was dann wird, bleibt abzuwarten. Doch schon jetzt setzt die allgemeine Krise des Bankensektors dem ehemaligen Zugpferd der luxemburgischen Wirtschaft kräftig zu. Der Bankensektor erlebt deshalb zur Zeit eine große Umstrukturierung. Durch die Einführung moderner Kommunikationsmedien und die Schwäche an den internationalen Kapitalmärkten sieht der Arbeitsmarkt selbst bei luxemburgischen Banken nicht mehr ganz so rosig aus, wie noch vor der Jahrtausendwende. Eine gute Qualifizierung ist deshalb unbedingt erforderlich. Nicht zuletzt deshalb, weil das Großherzogtum weiterhin international einen ausgezeichneten Ruf genießt und sich Menschen aus der ganzen Welt um die begehrten Stellen bewerben.



ARBEITEN IN LUXEMBURG

DIE INDUSTRIE

Luxemburg hatte schon einmal eine schwere wirtschaftliche Krise durchzustehen: die Stahlindustrie war bis zu den 70er Jahren der Fels, auf dem das Großherzogtum seine Wirtschaft aufbaute. Doch mit der weltweiten Stahlkrise verwandelte sich vor allem die **Industrieregion** im Süden um Esch-sur-Alzette vom Ernährer in das große Sorgenkind des Landes. In den Achtzigern und Neunzigern gelang eine erfolgreiche Umstrukturierung des Sektors und der Stahlkonzern Arbed schreibt wieder schwarze Zahlen. Nicht nur Stahl, sondern auch Gummi-, Glas-, Textil- und Kunststoffindustrie bilden heute die Grundlage der luxemburgischen Wirtschaft – und bieten gute Arbeitsplätze über die Region hinaus.



DAS HANDWERK

Handwerk hat **goldenen Boden**, auch im Land der Banken! Wer eine solide deutsche Handwerksausbildung hat und darüber hinaus noch Berufserfahrung aufweisen kann, der wird auch in Luxemburg attraktive Stellen finden können.

Wer möchte, kann sogar in Luxemburg eine Berufsausbildung machen! Berufsanfänger können sich beim **Europa-Service der Bundesagentur** (ES-BA) in Trier und Saarbrücken informieren. Ein internationaler Start ins Berufsleben!

www.innovation.public.lu



ES-BA (Europa-Service der Bundesagentur für Arbeit) in Trier und Saarbrücken



ARBEIT FÜR ALLE?

Gerade im industriellen Sektor bestand in Luxemburg sehr lange eine sehr große Nachfrage nach Arbeitnehmern. Ab den 60er Jahren gab es mehrere „Einwandererwellen“ aus dem europäischen Ausland. Die größte Gruppe stellen die Portugiesen dar, gefolgt von den Italienern. Als Mitglieder des romanischen Kulturraums läuft die Verständigung deshalb untereinander auf Französisch – eine verwandte und deshalb leichter zu beherrschende Sprache, als z.B. Deutsch oder Lëtzebuergesch. Wenn Sie in diesem Bereich in Luxemburg arbeiten möchten, vor allem wenn Sie eine leitende Position anstreben, sollten Sie deshalb über einige Kenntnisse in Französisch verfügen, es könnte sonst zu Verständigungsschwierigkeiten kommen...



Ihr Arbeitsumfeld im Dienstleistungssektor ist unter Umständen geradezu multikulturell und Sie teilen sich das Büro mit Kollegen von allen Kontinenten der Erde, aber nur einer Luxemburgerin! Die so genannten „soft skills“, also Fähigkeiten wie Empathie, Teamgeist, Toleranz und Offenheit, sind in einer solchen

Situation nicht bloß leeres „Bewerbungsjargon“, sondern schlicht und ergreifend Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen und angenehmen Umgang miteinander. Sie sollten sich also einer kritischen Selbstprüfung unterziehen, ob Sie diese Qualitäten auch tatsächlich besitzen, und falls ja endlich Ihren Traum vom „multi-kulti“ Arbeitsplatz wahr machen! Kaum ein anderes europäisches Land bietet Ihnen dazu eine bessere Gelegenheit.

Dabei finden Sie nicht nur im „klassischen“ Bankengeschäft des Großherzogtums immer noch attraktive Arbeitsplätze, sondern auch bei zahlreichen anderen Dienstleistungsanbietern. Eine Be-

sonderheit ist zum Beispiel der Bereich audiovisueller Medien. Unterstützt von staatlichen Förderprogrammen, haben sich seit dem Ende der achtziger Jahre im Großherzogtum eine Reihe von Unternehmen niedergelassen oder wurden neu gegründet. Man möchte es kaum glauben, aber Luxemburg ist für Filmproduzenten einer der attraktivsten Orte in Europa!



Auch im Bereich neue Medien sind in den 90er Jahren hier Firmen entstanden. Durch die weltweite Talfahrt der Kommunikations- und Medienbranche haben allerdings auch in Luxemburg einige vielversprechende **Start-ups** Federn lassen müssen und die Situation ist angespannt. Bewerbern in diesem Sektor bläst der Wind hier ebenso harsch ins Gesicht wie in anderen Teilen der Welt.

Der „Mythos Luxemburg“ vom Land der unbegrenzten Jobmöglichkeiten muss also relativiert werden. Dennoch bietet das **Großherzogtum** immer noch hervorragende Chancen zur beruflichen Selbstverwirklichung. Also, packen Sie's an und erweitern Sie Ihren Aktionsradius auf das benachbarte Großherzogtum.

Eine gute Nachricht gleich zu Anfang: um in Luxemburg arbeiten zu können, brauchen Sie als EU-Bürger oder Bürgerin keine spezielle Arbeitserlaubnis! Denn nur Bürgerinnen und Bürger eines NICHTmitgliedstaates der EU müssen eine Arbeitserlaubnis beantragen. Es ist für Sie deshalb im Prinzip nicht problematischer sich in Luxemburg zu bewerben und dort zu arbeiten, als einen Arbeitsplatzwechsel und Umzug innerhalb der Bundesrepublik zu organisieren. Jedoch müssen Sie nicht unbedingt in Luxemburg wohnen, um dort arbeiten zu können. Tausende pendeln aus Frankreich, Belgien und Deutschland zur Arbeit ins Groß-

www.eluxembourg.lu



www.etat.lu/CE/



herzogtum, schon seit Jahren und ohne Schwierigkeiten. Sie sind so genannte Grenzgängerinnen oder Grenzgänger.

WAS IST ÜBERHAUPT EIN „GRENZGÄNGER“?

Ein Grenzgänger ist – ganz vereinfacht ausgedrückt – jemand, der in einem Land arbeitet und in einem anderen Land lebt, und zwar gleichzeitig! Natürlich hat der Gesetzgeber eine etwas genauere Definition festgelegt, denn vom Status „Grenzgänger“ hängen verschiedene Sozialleistungen, so z.B. die Zahlung des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe, ab.

Ein echter **Grenzgänger** ist jemand, der im Idealfall täglich zwischen Arbeitsort im Ausland und Wohnort im Inland pendelt. Aber auch ein Arbeitnehmer, der die Woche über im Ausland beschäftigt ist und nur am Wochenende zur Familie ins Inland zurückkehrt gilt für Sozialleistung noch als echter Grenzgänger. Der Wohnort des Grenzgängers muss deshalb auch nicht unbedingt in Grenznähe liegen, denn ein Wochenendpendler kann durchaus in Luxemburg arbeiten und am Wochenende ins heimatliche Berlin reisen – er gilt dann ebenso als Grenzgänger wie seine „klassische“ Pendler-Kollegin, die täglich von Perl nach Luxemburg und zurück fährt! Ein kleiner Tipp: bewahren Sie auf jeden Fall Fahrkarten oder Tankquittungen als Belege für Ihr Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort auf. Solche Nachweise sind z.B. im Fall von Arbeitslosigkeit wichtig, um Ihre Ansprüche in Deutschland geltend zu machen – doch dazu mehr im Kapitel »Sicherheit in Luxemburg« ab Seite 34.

Neben den „echten“ Grenzgängern gibt es noch

die so genannten „unechten“ Grenzgänger. Hierbei handelt es sich nicht etwa um eine Art „grenzüberschreitende Schwarzarbeit“, sondern um Arbeitnehmer, die nicht die strengen Pendler-Kriterien von „im Idealfall täglich, sonst aber mindestens einmal pro Woche zwischen Arbeits- und Wohnortwechsel“ erfüllen. Hierzu ein Beispiel: es kann durchaus sein, dass Ihnen von Ihrem Arbeitgeber eine Wohnung in Luxemburg gestellt wird und Sie durch Ihre Arbeit nur alle zwei oder drei Wochen für einige Tage nach Hause fahren können. Im Gastronomie-, aber auch im Baugewerbe ist dieser Fall nicht selten. Es liegt nun an Ihnen zu beweisen, dass Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland liegt und nicht im schönen Luxemburg (auch im Falle der Arbeitslosigkeit wichtig!). Es muss deutlich zu erkennen sein, dass Sie rein aus beruflichen Gründen in Luxemburg länger als zulässig verweilen. Die Beibehaltung der polizeilichen Meldung, das Zurücklassen Ihrer Familie und von privatem Eigentum in Deutschland helfen, diesen Status zu rechtfertigen. Allerdings ist eine rein aus „Alibi-Gründen“ in Deutschland beibehaltene Wohnung kein ausreichender Grund, auch wenn es sich um den Hauptwohnsitz handeln sollte. So etwas wird von Behörden unter Umständen kritisch überprüft und es liegt dann immer in deren Ermessen, ob Sie als „unechter Grenzgänger“ eingestuft werden.



WAS SIND „RESIDENTEN“ UND „NICHT RESIDENTEN“?

Als Grenzgänger werden Sie in Luxemburg als „Nicht Resident“ oder „non résident“ bezeichnet, weil Sie im Großherzogtum nicht Ihren Wohnsitz (frz.: „résidence“) haben. Alle anderen Arbeitnehmer, die in Luxemburg leben und/oder arbeiten,



sind Residenten des Großherzogtums und unterliegen den dortigen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger des Landes. Als non résident unterliegen Sie dem Grenzgänger Status mit seinen Besonderheiten, die sich vor allem im Sozialversicherungsbereich und bei der Besteuerung auswirken – und das nicht zu Ihrem Nachteil!

Welchen Status Sie nun auch wählen werden, hängt ganz von Ihrer persönlichen Entscheidung ab. Als Pendlerin oder Pendler sind Sie jeden Tag gezwungen, viel Zeit auf der Straße zu verbringen, und obwohl das Benzin bekanntermaßen in Luxemburg günstiger ist, dürfen Sie die Zeitfrage nicht außer Acht lassen, denn es kommt jeden Morgen um Luxemburg Stadt herum zu größeren Verkehrsbehinderungen. Am besten benutzen Sie einen der großen Park & Ride Plätze vor den Toren der Stadt. Denn das Parken in Luxemburg eine luxuriöse Angelegenheit... Vielleicht entscheiden Sie sich, in der Nähe des Arbeitsplatzes zu wohnen. Dann müssen Sie allerdings auch vergleichsweise hohe Mieten in Kauf nehmen, denn die gesunde wirtschaftliche Situation des Staates hinterlässt natürlich ihre Spuren auf dem Immobilienmarkt.



WIE FINDE ICH EINE STELLE?

Nun zum „praktischen Teil“. Vor dem Arbeitsplatz steht zunächst einmal die **Stellensuche** und genau wie in Deutschland können Sie auch in Luxemburg das „klassischste“ aller Medien zur Jobsuche nutzen: die Zeitung. In den zwei großen Tageszeitungen „Luxemburger Wort“ und dem „Tageblatt“ finden Sie zahlreiche Stellenanzeigen,

im „Wort“ in der Regel mehr als im „Tageblatt“. Dies soll allerdings nicht heißen, dass das „Tageblatt“ damit uninteressanter ist, es geht hier nur um die Quantität der Anzeigen! Schauen Sie auch auf die Webseiten beider Zeitungen, sowie in die Stellenanzeigen der großen Tageszeitungen der angrenzenden Regionen, wie z.B. im „Trierischen Volksfreund“ oder in der „Saarbrücker Zeitung“. Auch in der FAZ oder in der „Zeit“ wird ab und zu von luxemburgischen Unternehmen inseriert. Vergessen Sie auch nicht die Jobangebote in den Fachzeitschriften und besuchen Sie Fachmessen, um direkt Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen! Über persönliche Kontakte und Empfehlungen läuft es auch in Luxemburg immer noch am Besten.



UND ÜBER DIE ARBEITSAGENTUR?

Die staatliche Arbeitsvermittlung im Großherzogtum ist die „administration de l'emploi“ (**ADEM**). Sie funktioniert ähnlich unseren Arbeitsagenturen, denn sie gewährt Leistungen und kümmert sich gleichzeitig um die Vermittlung von Arbeits- und Lehrstellen. Doch leider können Sie diese als Nichtresident nur eingeschränkt nutzen. Es handelt sich hierbei nicht um eine luxemburgische Schikane, um den Zustrom von Grenzgängern zu regulieren, sondern eine überall in der EU geübte Praxis. Unter Umständen können Sie sich bei konkreten Vorstellungen zu einer Arbeitsstelle direkt an die Administration de l'Emploi wenden, am besten gleich mit einem Lebenslauf auf Deutsch und Französisch oder Englisch. In den deutschen Arbeitsagenturen helfen Ihnen unsere EURES- und ES-BA-Berater, in Trier und Saarbrücken gerne bei der **Jobsuche** im Großherzogtum.



www.interregion.com



BEWERBUNGEN AUF „GUT GLÜCK“?

Wer sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen will, wird in Luxemburg häufiger belohnt, als in Deutschland. Über die Hälfte aller Stellen werden von Initiativbewerbern besetzt. Sie können sich zum Beispiel ein Branchen- oder Mitgliederverzeichnis der Kammern (IHK, HWK, Angestelltenkammer, etc...) zur Hand nehmen oder im Internet die entsprechenden Adressen eruieren. Suchen Sie sich dann ein geeignetes Unternehmen heraus. Auch die „pages jaunes“, also die Gelben Seiten Luxemburgs, können so genutzt werden. Falls Sie noch im Vorfeld z.B. telefonisch den Namen der Personalchefin oder einen anderen direkten Ansprechpartner herausfinden können, erhöht sich Ihre Erfolgsquote deutlich. Und übrigens, keine Angst vor solchen Spontanaktionen: **Initiativbewerbungen** genießen in Luxemburg durchaus ein gutes Ansehen und sind darüber hinaus wesentlich günstiger als in Deutschland, denn im Großherzogtum bevorzugt man üblicherweise den französischen Bewerbungsstil!

www.legilux.lu



siehe
„Das Bewerbungshandbuch
für Europa“

NEUHAUS DIRK

2004

ILT-Europa Verlag

WIE BEWERBE ICH MICH?

In Deutschland legt man immer noch viel Wert auf einen lückenlosen, detaillierten Lebenslauf von der Grundschule bis zu den jüngsten Berufserfahrungen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss jede einzelne Etappe im Leben mit Zeugnissen, Bescheinigungen und Empfehlungen belegen. Devise: nur keine blinden Flecken! Keine Blöße! Es kommt schließlich eine gewichtige Mappe zustande, die zu allem Überfluss noch schick aber nicht zu protzig sein muss. Da haben es die Arbeitssuchenden im Großherzogtum leichter.

Das französische Bewerbungsmodell basiert auf der Faustregel: nur was für die angestrebte Stelle relevant ist, wird in meinen Unterlagen hervorgehoben. Ein Lebenslauf verzeichnet deshalb auf maximal zwei Seiten (besser ist eine Seite!) nur die entsprechend wichtigsten und aussagekräftigsten Qualifikationen. Der Lebenslauf ist aus diesem Grund auch umgekehrt chronologisch gestaltet, das heißt die jüngsten **Qualifikationen** und Erfahrungen kommen an erste Stelle.

Verzichten Sie deshalb auf eine detaillierte Schilderung Ihrer Schulzeit vor dem Studium, wenn Sie den knappen Platz (wie gesagt: maximal zwei Seiten, besser eine!) für einige aussagekräftige Diplome besser nutzen können. Auch sollte der Darstellung Ihrer Berufspraxis und der ausgeübten Tätigkeiten jüngster Vergangenheit immer der Vorzug gegeben werden. Auch hier gilt aber die alte Telefonweisheit: Fasse Dich kurz! Wer eine umfangreiche Vita darstellen muss, kann dies auch durch strukturierende Themenschwerpunkte im Lebenslauf versuchen. *Ihre stellenspezifische Eignung sollte in jedem Fall auf einen Blick zu erkennen sein.* Personalchefs könnten in Luxemburg durch einen zwar lückenlosen, aber sich in Details verlierenden Lebenslauf abgeschreckt werden – auch wenn Sie vielleicht tatsächlich der optimale Bewerber sein sollten. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Sie das Wichtige nicht vom Unwichtigen trennen können!

Ähnlich knapp und **schnörkellos** wird die Dokumentation Ihres Lebenslaufes gehandhabt. Denn Zeugnisse, Diplome, Empfehlungen und so weiter, sollten Sie bitte nur mitschicken wenn es entweder ausdrücklich gefordert wird oder wenn zum Beispiel ein Empfehlungsschreiben wirklich sehr gut die Bewerbung abrunden würde. Man geht in



Luxemburg offensichtlich davon aus, dass die von Ihnen angegebenen Diplome und Fertigkeiten der Wahrheit entsprechen. Es bleibt dann immer noch genügend Zeit, beim Bewerbungsgespräch die besondere Eignung für eine Stelle durch die entsprechenden (Original!) Dokumente zu untermauern. Man wird dann bei Bedarf Kopien Ihrer Unterlagen anfertigen, um Ihr „Dossier“ zu vervollständigen.



Ihrem Lebenslauf, der wenn möglich in Deutsch und Französisch abgefasst sein sollte, in einigen Fällen auch in Deutsch und Englisch, legen Sie nun noch ein einfaches Bewerbungsanschreiben bei. Darin sollten Sie zum Ausdruck bringen, dass Sie sich mit dem Unternehmen befasst haben, seine Ziele kennen, und zögern Sie nicht auszudrücken, dass Sie sich in Luxemburg sehr wohl fühlen werden. Unterstreichen Sie immer Ihr persönliches Interesse und Ihre persönliche Erfahrung. Vermeiden Sie zu allgemeine Floskeln über Ihre Motivation, Flexibilität und Teamfähigkeit. Setzen Sie diese immer in Bezug zur angestrebten Stelle. Im Gegensatz zur in Frankreich geübten Praxis muss das Bewerbungsanschreiben nicht unbedingt in handschriftlicher Form verfasst werden.

Eine Bewerbung in Luxemburg besteht also üblicherweise aus zwei bis drei losen Blättern, mehr nicht. Das Anschreiben fungiert als Deckblatt, beigefügt ist der Lebenslauf mit Foto, und fertig! Vorbei die Zeiten aufwendiger Bewerbungsmappen und eines schlechten Gewissens wegen einer fünfmonatigen Lücke in ihrem Lebenslauf! Nur was für die Stelle wichtig ist, zählt. Wer sich über den luxemburgischen Bewerbungsstil ausführlicher informieren will, kann sich an den **Europa-Service der BA (ES-BA)** in Trier und Saarbrücken wenden. Die ES-BA ist bundesweit Ihr Ansprechpartner für Luxemburg und informiert

ES-BA (Europa-Service der Bundesagentur für Arbeit) in Trier und Saarbrücken

i



regelmäßig auf vielfältige Art und Weise umfassend über das Nachbarland. Rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten oder besuchen Sie eine der Veranstaltungen.

WAS IST MEINE AUSBILDUNG WERT?

Um die Qualifikation für einen bestimmten Arbeitsplatz ins rechte Licht zu rücken, ist es von Vorteil, seine beruflichen und schulischen Abschlüsse anerkennen zu lassen bzw. über den Wert der **Diplome** informiert zu sein. Wie oben schon erwähnt, kennen viele Luxemburger das deutsche Hochschulsystem, weil sie dort selbst studiert haben. Dennoch sollte oder muss man sich aus rechtlichen Gründen bestimmte Qualifikationen in Luxemburg anerkennen lassen.



Zunächst einmal gilt im Berufsleben der europäische Grundsatz, dass Ihre deutschen Zugangsvoraussetzungen für einen Beruf auch in Luxemburg anerkannt werden müssen. Zum Beispiel befähigt Sie eine kaufmännische Ausbildung mit IHK-Diplom auch im Nachbarland den erlernten Beruf zu ergreifen. Es kann jedoch Probleme mit einzelnen Berufsbildern geben, die unter Umständen in beiden Ländern durch die unterschiedlichen Ausbildungswege voneinander abweichen.

WAS SIND REGLEMENTIERTE UND NICHT REGLEMENTIERTE BERUFE?

Noch arbeiteten die europäischen Behörden daran, alle Berufe „unter einen Hut“ zu bringen und alle Ausbildungen kompatibel zu machen. Bei





einigen Berufsbildern ist das schon mit Erfolg getan worden. Es sind die so genannten „reglementierten Berufe“. Hier ist grob gesagt Ihre deutsche Qualifikation automatisch mit der luxemburgischen gleich zu setzen, denn europäische Richtlinien haben dies festgelegt. Dies gilt vor allem für **medizinische und paramedizinische** Berufsbilder. Andere Berufsbilder sind noch nicht auf europäischer Ebene aufeinander abgestimmt. Sie zählen zu den so genannten „nicht reglementierten Berufen“. Sie wenden sich in solchen Fällen am besten in Luxemburg (oder Deutschland) direkt an die entsprechende Kammer oder das zuständige Ministerium. Dort kann man Ihnen gezielt Auskunft über den Status Ihrer deutschen Qualifikation in Luxemburg geben.



WIE LASSE ICH MEIN DIPLOM ANERKENNEN?

Um sich endgültige Klarheit und Sicherheit über den Wert Ihrer Qualifikation zu verschaffen, empfiehlt es sich, seine Diplome offiziell anerkennen zu lassen. **Die Anerkennung** Ihres Universitäts- oder Fachhochschuldiploms beantragen Sie bei **NARIC-Luxemburg**. Das „Network of Academic Recognition Centers“ der Europäischen Kommission erteilt Ihnen übrigens für ganz Europa Auskunft!

In manchen Fällen unterscheidet sich der luxemburgische Ausbildungsstandard so sehr vom deutschen, dass Sie eine Eignungsprüfung zur Anerkennung Ihres Diploms absolvieren müssen oder eventuell einen Lehrgang besuchen müssen, um sich für Luxemburg fit zu machen. Diese Sonderfälle sollten Sie aber nicht davon abschrecken, Ihr Glück in Luxemburg zu versuchen. In der Mehrzahl der Fälle haben Sie mit einer deutschen Ausbildung und etwas Berufserfahrung schon die



www.enic-naric.net



wichtigsten Hürden genommen. Alles andere ist gerade in Luxemburg oft auch Verhandlungssache...

DAS BEWERBUNGSGESPRÄCH: MOIEN!

Für ein gelungenes Bewerbungsgespräch gelten in Luxemburg ähnliche Tipps wie in Deutschland. Nur auf eines müssten Sie sich gefasst machen: permanenten Sprachenwechsel. Gerade wenn Sie eine Stelle mit Publikumskontakt oder gar Arbeit mit Lëtzebuergern anstreben, zum Beispiel im sozialen Bereich, wird man prüfen, ob und wie weit Sie das Lëtzebuergesche zumindest passiv verstehen. Falls Sie mit dem Moselfränkischen Dialekt aufgewachsen sind, dürfte Ihnen das Verständnis nicht ganz so schwer fallen. Antworten Sie dann einfach in Hochdeutsch oder auf Moselfränkisch und setzen Sie die Konversation so fort, als sprächen alle Gesprächspartner die gleiche Sprache! Es mag zwar etwas verwirrend für Sie sein, vor allem, wenn Ihre Nerven ohnehin schon durch den Inhalt des Vorstellungsgesprächs angespannt sind, doch ist es für Sie ein großes Plus, wenn Sie sich den üblichen Gesprächsgepflogenheiten anpassen. Falls es Ihre Stelle erfordert, wird man mit Ihnen auch ebenso nonchalant französisch parlieren oder einen kleinen Small-Talk auf Englisch anzetteln. Sprachenwechsel während des Vorstellungsgesprächs ist in Luxemburg nicht »la cerise sur le gâteau«, sondern eher die Grundlage einer Konversation. Seien Sie also darauf vorbereitet und geben Sie in den Bewerbungsunterlagen **Sprachkenntnisse** mit der nötigen Selbstkritik an. Luxemburger können nämlich sehr gut zwischen „Grundkenntnisse“ und „keine Kenntnisse“ unterscheiden. Haben Sie da geschummelt, fliegt das spätestens am ersten Tag im Büro auf, wenn Sie



www.lernenohnegrenzen.lu



sich unter Umständen in einem babylonischen Sprachengewirr zurechtfinden müssen. Besuchen Sie zur Not ruhig einen Auffrischkurs an einer VHS (Volkshochschule) oder lassen Sie sich Konversationsunterricht geben. Es wäre zu schade, wenn eine gute Stelle ausgerechnet an leicht eingestoteten Sprachkenntnissen scheitern sollte.

RUND UM DEN ARBEITSVERTRAG

So, das Vorstellungsgespräch war ein Erfolg und man hat Ihnen nach der üblichen Bedenkzeit die Stelle zugesagt. Jetzt ist es günstig zu wissen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen im Großherzogtum an den Arbeitsvertrag geknüpft sind.

DER VERTRAG: DAUER UND FORM

Der Arbeitsvertrag kann in Luxemburg in einer der drei offiziellen Landessprachen verfasst werden und ist damit rechtskräftig. Sie können also einen Vertrag in deutscher Sprache wählen, das erspart Rückfragen. Es wird wie in anderen Ländern auch zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen unterschieden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind streng geregelt und für beide Vertragsparteien natürlich verpflichtend. So kann zum Beispiel in Luxemburg ein befristeter Vertrag nicht beliebig oft erneuert werden, denn eine befristete Anstellung darf sich maximal auf 24 Monate belaufen, eventuelle Verlängerungen schon inbegriffen.

Auch wenn das Vertragsrecht auf den ersten Blick ähnlich erscheint, existieren dennoch genügend Unterschiede. Informieren Sie sich deshalb noch am besten vor Vertragsunterzeichnung über Ihre Rechte und Pflichten bei einem unserer EURES Berater.



www.cepl.lu



DIE PROBEZEIT

So ist zum Beispiel die Probezeitenregelung in Luxemburg auf den ersten Blick ähnlich, denn auch im Großherzogtum sind **Probezeiten** üblich. Doch sowohl Dauer als auch eventuelle Kündigung des Vertrags durch beide Parteien ist zeitlich gestaffelt und hängt in der Regel von der Höhe des Einkommens ab. So beträgt zum Beispiel die Probezeit für einen Spitzenverdiener bis zu 12 Monate! Im Gegenzug kann man in Luxemburg in der Probezeit nicht fristlos kündigen, bzw. gekündigt werden. Die Fristen ergeben sich aus der Dauer der Probezeit. Pro Monat Probezeit müssen vier Tage Kündigungsfrist berücksichtigt werden. Das ergibt also für unseren Spitzenverdiener bei 12 Monaten Probezeit immerhin eine **Kündigungsfrist** von 48 Tagen. Genauere Informationen rund um den Arbeitsvertrag und dessen Kündigung geben Ihnen ebenfalls unsere EURES Berater, die immer die aktuellsten Bestimmungen kennen.



UND NUN DAS WICHTIGSTE: DIE ENTLOHNUNG!

Natürlich ist in einer Nation von gewieften Kaufleuten ein Gehalt in erster Linie Verhandlungssache. Dennoch gibt es gesetzliche Regelungen, die den Arbeitnehmer schützen sollen, z.B. eine detaillierte Mindestlohnregelung. Die Sätze werden in regelmäßigen Abständen angepasst.

Ein äußerst stimulierendes Erlebnis ist auch ein Blick auf den Gehaltsrechner der Seite www.diegrenzgaenger.lu. Dort können Sie sich Ihr Nettogehalt sehr genau ausrechnen lassen...

Ja, es bleibt unglaublich viel davon übrig! Und dennoch sind Sie perfekt abgesichert!



SICHERHEIT IN LUXEMBURG

ALLES GESUND UND MUNTER?

Wenn Sie eine Stelle in Luxemburg annehmen, sind Sie wie in anderen Mitgliedsstaaten der EU **sozial abgesichert**. Aber zu diesem Thema kursieren immer noch hartnäckig Gerüchte und Halbwahrheiten. Und um gleich mit einem besonders zähen aufzuräumen: ja, auch wenn Sie im Ausland arbeiten, wird dies auf Ihre Rentenansprüche angerechnet werden. Es entstehen Ihnen keine Nachteile. Europa sei Dank!

Das Gleiche gilt für Ihre Versorgung im Krankheitsfall. Die einzelnen Länder der EU haben zwar unterschiedliche Vorgehens- und vor allem Finanzierungsweisen entwickelt, aber der Grundsatz, dass die erwerbstätige Bevölkerung vor Krankheit und Ungemach zu schützen ist, hat sich überall durchgesetzt. Auch eine Absicherung gegen Erwerbslosigkeit existiert in Luxemburg genauso gut wie in anderen europäischen Ländern. Und wie gesagt: alles ist untereinander kompatibel. Im Klartext: Sie können getrost eine Zeit lang in Luxemburg arbeiten und wohnen, ohne dass Sie auf eine Rückkehr verzichten müssten.

KRANKENVERSICHERUNG UND MUTTERSCHAFT

Niemand ist in Luxemburg von der gesetzlichen **Krankenversicherung** ausgeschlossen. Niemand! Mit anderen Worten: alle, auch Selbstständige und Beamte zahlen ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in die nationalen Kassen! Es gibt 9 Kassen in Luxemburg die nach Mitgliedern unterschieden werden: die CMO (caisse de mala-

die des ouvriers) ist für Arbeiter zuständig, die **CMEP** ist die „caisse de maladie des employés privés“, also für die privat Angestellten. Es gibt auch eine Kasse für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, sowie für Beamte und Angestellte im kommunalen Bereich. Eine andere Kasse kümmert sich um Selbstständige, eine um Landwirte/Winzer und schließlich gibt es noch die beiden Kassen für die Angestellten der Staatlichen Eisenbahn und die Beschäftigten des ARBED Konzerns.

Alle neun Kassen werden von der Generalinspektion für soziale Sicherheit unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für soziale Sicherheit geleitet. Die Beiträge werden gemeinsam verwaltet und als Sach- oder Geldleistungen ausgeschüttet. Mitgliedschaften, Anmeldungen, usw. werden zentral über das „centre commun de la sécurité sociale“ (**CCSS**) abgewickelt.

WIE WERDE ICH MITGLIED?

Als in Luxemburg Tätiger oder Tätige sind Sie also Teil des sozialen Netzes des Großherzogtums. Dies gilt nicht nur für Residenten, sondern auch für Grenzgänger! Ihr Arbeitgeber meldet Sie automatisch über das „centre commun de la sécurité sociale“ bei einer der Kassen an. Sie erhalten dann auch eine Sozialversicherungsnummer. Die Beiträge sind in Luxemburg nach Einkommensart gestaffelt und liegen unter den in Deutschland üblichen Sätzen.

www.diegrenzgaenger.lu
www.etat.lu/CE/



www.cmep.lu
www.cmo.lu
<http://citizens.eu.int>

www.css.lu





UND MEINE FAMILIE?

Wenn Sie **Familienmitglieder** mitversichern wollen – auch das ist in Luxemburg möglich – müssen Sie selbst die Initiative ergreifen und die nötigen Formalitäten erledigen. Sie brauchen dazu üblicherweise einen Nachweis über Ihren Familienstand, z.B. Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden.



UND ALS GRENZGÄNGERIN ODER GRENZGÄNGER?

Als Grenzgänger mit Wohnsitz in Deutschland besteht die Möglichkeit eine deutsche Krankenkasse mit Ihrer Betreuung zu beauftragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach den Modalitäten. Grenzgänger, die einen möglichst vertrauten und reibungslosen Ablauf im Krankheitsfall wünschen, versuchen, eine deutsche Krankenkasse zur Betreuung zu finden oder ihre alte Krankenkasse zu behalten. Im Krankheitsfall bleibt dann alles beim Alten und Sie können in Deutschland „wie immer“ zu Ihren Ärzten gehen.

Wichtig: Besorgen Sie sich das **Formular E 106** bei der für Sie zuständigen Krankenkasse in Luxemburg und reichen Sie es weiter an Ihre deutsche Krankenkasse.

WAS MACHE ICH IM KRANKHEITSFALL IN LUXEMBURG?

Als „résident“ des Landes Luxemburg verhalten Sie sich im Krankheitsfall wie Ihre Mitbürger. Die Vorgehensweise ähnelt dem deutschen Privatversicherungssystem. Sind Sie krank geworden und haben Sie einen luxemburgischen Arzt be-

sucht, müssen Sie zunächst die Behandlungskosten selbst tragen und in Vorlage treten. Innerhalb von drei Tagen müssen Sie sich krankmelden. Der Arzt stellt Ihnen die entsprechende Bescheinigung aus.

Die Rechnung reichen Sie dann bei Ihrer gesetzlichen Kasse ein und bekommen dann den weitaus größten Teil erstattet.

Falls Sie als Resident eine deutsche Ärztin oder Arzt besuchen wollen, sollten Sie sich vorher mit Ihrer luxemburgischen Krankenkasse abstimmen und die Höhe der erstattungsfähigen Beträge klären!

WAS GESCHIEHT BEI ERNSTEREN ERKRANKUNGEN?

Angenommen Ihre Krankheit entpuppt sich als schwerwiegender als zunächst angenommen und Sie müssen ins Krankenhaus. Kein Grund zur Panik, denn Sie müssen nicht in Vorlage treten (schließlich sind wir nicht in den USA!), sondern die Klinik rechnet mit der Kasse direkt ab. Es werden zwar geringe Unterhaltskosten pro Aufenthaltstag in der Klinik fällig, aber die Kosten der Operation müssen Sie selbstverständlich nicht tragen.



Wünschen Sie als luxemburgischer Resident einen Aufenthalt in einer deutschen Klinik, so müssen Sie auch hier die möglichen Sachleistungen mit Ihrer „caisse d'assurance maladie“ abklären, um vor unliebsamen Überraschungen geschützt zu sein.



UND MEDIKAMENTE, REHA ODER MASSAGE?

Einige Medikamente werden zu 100% von den luxemburgischen Kassen bezahlt. Es handelt sich hierbei um unersetzbare Medikamente, die besonders teuer sind und/oder bei chronischen Erkrankungen verabreicht werden. Auch Krankengymnastik oder logopädische Versorgung wird ganz übernommen. Das **Gesundheitswesen** ist in Luxemburg hervorragend ausgebaut! Andere Medikamente und Rehabilitation werden nur anteilig erstattet, einige Medikamente überhaupt nicht. Aspirin auf Rezept dürfte also auch in Luxemburg schwierig sein! Über die genaue Höhe anderer Sachleistungen sollten Sie sich bei Ihrer Kasse erkundigen.

i

ZUSAMMENGEFASST IM KLARTEXT:

Immer wenn Sie in Luxemburg arbeiten, zahlen Sie auch dort in die Krankenversicherung ein. Als Grenzgänger haben Sie zusätzlich die Wahl, ob Sie sich von einer deutschen Krankenkasse betreuen lassen. Sie zahlen jedoch weiterhin an die gesetzliche Kasse in Luxemburg. Zur Erinnerung: über das **Formular E 106** wird das Prozedere geregelt. Wie sieht es mit den anderen Sozialabgaben aus? Was passiert mit meinen Rentenbeiträgen? Oder im Fall von Arbeitslosigkeit, wer ist da zuständig?

**ARBEITSLOS – WER HILFT?**

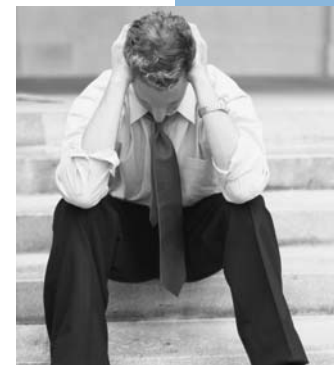
Es kann Ihnen auch in Luxemburg passieren, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren. Zur Vorbeugung wird im Großherzogtum jedoch kein prozentualer Anteil von Ihrem Gehalt abgeführt, sondern der Staat bestreitet diesen Posten allein aus sei-

nen Steuereinnahmen! Um es ganz deutlich zu sagen: Sie bezahlen keine Arbeitslosenversicherung in Luxemburg, kommen dennoch in den Genuss von Leistungen im Fall der Erwerbslosigkeit. Auch wenn Sie als „Nicht Resident“ in Deutschland leben!

Als Grenzgänger können Sie nämlich die Leistungen der deutschen Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Sie müssen der Agentur lediglich nachweisen, dass Sie als Grenzgänger einer Beschäftigung in Luxemburg nachgegangen sind. Üblicherweise erhält man ja nur Arbeitslosengeld und –hilfe, wenn man in Deutschland über einen gewissen Zeitraum in die **Arbeitslosenversicherung** eingezahlt hat.

Diese Bedingung entfällt für Grenzgänger, wenn Sie mit der **Bescheinigung E 301** Ihre Beschäftigung im Großherzogtum nachweisen können. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur in Luxemburg (ADEM). Sie müssen Sie dann nur noch auf deutscher Seite in der für Ihren Wohnort zuständigen Arbeitsagentur vorlegen. Sie werden dann gemäß deutscher Gesetzgebung betreut.

Diese relativ unproblematische Regelung gilt jedoch nur für „echte“ Grenzgänger. „Unehchte“ Grenzgänger (siehe Kapitel „Was ist ein Grenzgänger?“) müssen gerade in diesem Fall nachweisen, dass Ihr „Lebensmittelpunkt“ in Deutschland liegt. Eine Einschätzung erfolgt dann von Fall zu Fall. Gelingt dies nicht oder sind Sie sowieso ein Resident Luxemburgs, so gelten für Sie die dortigen Gesetze.



ARBEITSLOS IN LUXEMBURG – WAS BEKOMME ICH?

Die Zahlungsmodalitäten und auch die Höhe und Dauer der Leistungen unterscheiden sich von den deutschen Gepflogenheiten. Grundlage zur Berechnung Ihrer Bezüge ist das Bruttogehalt der letzten drei Beschäftigungsmonate. Der Satz liegt bei 85% falls Sie für ein oder mehrere Kinder unterhaltspflichtig sind und bei 80 % falls Sie für keine Kinder zu sorgen haben. Auch Selbstständige erhalten im Falle der Erwerbslosigkeit 80 % der erzielten Einkünfte als Arbeitslosengeld. Eine Bemessungsgrenze setzt einen maximalen Betrag als oberste Grenze für Leistungen fest.

Es gibt noch weitere Regelungen, die Sie in den **EURES-Dokumenten** einsehen können oder in einem Gespräch mit unseren EURES Beratern – im Falle eines Falles – klären. Für's Erste wollen wir hoffen, dass Sie von Erwerbslosigkeit verschont bleiben und nach einem glücklichen und erfüllenden Berufsleben in die Rente hinübergleiten können. Doch bevor wir zum wohlverdienten Ruhestand gelangen können, hält der liebe Gott noch ein Leben voller Steuern für uns bereit. Auch in Luxemburg.

WO BEZAHLE ICH STEUERN?

Sind Sie ein Luxemburger Resident, so zahlen Sie wie alle Ihre Mitbürger Steuern in Luxemburg. So weit, so klar. Wo zahlen Sie jedoch Ihre **Steuern**, wenn Sie zwischen Deutschland und Luxemburg pendeln? Vielleicht in beiden Ländern? Normalerweise nicht, denn dies wäre eine Doppelbesteuerung und die ist durch ein Abkommen zwischen Luxemburg und Deutschland zu Gunsten (!) des Steuerzahlers geregelt worden.

Es gibt jedoch von Fall zu Fall Unterschiede, deshalb informieren Sie sich am Besten bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

WIE BEZAHLE ICH ALS „NON RÉSIDENT“ MEINE STEUERN?

Ganz wie in Deutschland werden Sie gemäß Ihrer privaten Situation in eine der luxemburgischen Steuerklassen eingeordnet. Dazu fordern Sie bei der „Administration des Contributions directes“ eine Lohnsteuerkarte für Nichtansässige an. Dies ist ganz einfach. Entweder Sie gehen zum Bureau RTS Non-Résidents, 5, rue de Hollerich, L-2982 Luxembourg und füllen dort ein einseitiges Formular aus. Oder Sie laden sich dieses auf der Seite www.impotsdirects.public.lu direkt herunter und füllen es aus. Hier sind auch die Formulare zur Steuererklärung, Fahrtkostenanrechnung und vieles mehr Online gestellt. Von deutschen Behörden benötigen Sie lediglich eine „Haushaltsbescheinigung“, die Sie auf dem Einwohnermeldeamt problemlos erhalten.

Das war's! Nach kurzer Zeit erhalten Sie Ihre Luxemburger Lohnsteuerkarte, die Sie dann an den Arbeitgeber weiterreichen. Nach einigen Formalitäten erhalten Sie eine Steuerkarte, die Sie dann, wie in Deutschland, Ihrem Arbeitgeber überreichen.

Falls Sie im Laufe des Jahres zu einem anderen Arbeitgeber wechseln, nehmen Sie Ihre Karte selbstverständlich mit. Nehmen Sie noch einen weiteren Job in Luxemburg an, so müssen Sie eine Zusatzlohnsteuerkarte beantragen. Diese Karte erhält dann der Arbeitgeber, bei dem Sie das niedrigere Einkommen erzielen. Falls Sie nicht mehr in Luxemburg arbeiten, geben Sie Ihre Karten der „Administration des Contributions directes“ zurück.



Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um eine Lohnsteuerkarte, denn sonst muss der Arbeitgeber zum Höchststeuersatz Beträge von Ihrem Gehalt abführen!

WIE VIEL ZAHLE ICH IN LUXEMBURG?

Die Höhe der Steuern hängt in Luxemburg ebenfalls von Ihrem Einkommen und Ihrer privaten Lebenssituation ab. Es gibt im Großherzogtum Steuerfreibeträge und Höchststeuersätze. Der Ruf des Landes als „Steuerparadies“ begründet sich übrigens auf dem relativ niedrigen Höchststeuersatz des Landes. Genauere Auskünfte über die Sätze und Staffellungen, aber auch Pauschalen, Sonderleistungen, usw. erteilt das Lohnsteuerbüro in Luxemburg.

UND WIE VIEL ZAHLE ICH IN DEUTSCHLAND?

Normalerweise müssen Sie in Deutschland Ihre „Welteinkünfte“ versteuern, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben. Erwirtschaften Sie 100 % Ihrer „Welteinkünfte“ im benachbarten Luxemburg, werden Sie aufgrund des Abkommens zur Verhinderung von Doppelbesteuerung wie schon gesagt nicht noch einmal zur Kasse gebeten! Um in den Genuss dieser Regelung zu kommen, sollten Sie sich unbedingt bei Ihrem Finanzamt am Wohnort erkundigen. Dort werden Sie kompetent beraten und eventuelle Sonderfälle können berücksichtigt werden.

UND MEINE ALTERSVORSORGE?

Auch im schönen Luxemburg hat man irgendwann einmal genug von der Arbeit und geht in den

wohlverdienten Ruhestand. Und ähnlich wie bei der Gesundheitsvorsorge unterliegen Sie in Punkto Rente den luxemburgischen Gesetzen. Deshalb werden von Ihrem Gehalt monatlich Abgaben zur Sicherung Ihrer Altersversorgung abgeführt. Ein Drittel der Beiträge tragen Sie, das zweite Drittel Ihr Arbeitgeber und das restliche Drittel wird vom luxemburgischen Staat aus anderen Steuermitteln finanziert.

Wenn Sie schon in Deutschland Rentenansprüche erarbeitet haben, werden diese natürlich zu Ihren luxemburgischen Ansprüchen hinzugechnet – und umgekehrt. Es entstehen Ihnen also keine Nachteile, wenn Sie im Großherzogtum arbeiten.

Beide Zeiten werden einfach zusammengerechnet und ergeben dann die effektive Zahl an Versicherungsmonaten. Darüber hinaus ist man selbstverständlich auch gegen Invalidität und Arbeitsunfälle abgesichert.

MEINE RENTE IN LUXEMBURG?

Die gesetzliche Altersgrenze liegt in Luxemburg bei 65 Jahren. Wenn Sie im Laufe Ihres Lebens 120 Monate in die Rentenversicherung eingezahlt haben, können Sie Ihre Ansprüche anmelden. Eine Frühpensionierung ist übrigens möglich. Über die genauen Modalitäten und die Vorgehensweise rund um das Thema Rente informieren Sie unsere EURES Berater.

www.euresped.org



AUF DIESEN INTERNET-SEITEN KÖNNEN SIE IHRE STEUERN KALKULIEREN



AUF DIESEN INTERNET-SEITEN KÖNNEN SIE DIE HÖHE UNTERSCHIEDLICHER ZULAGEN KALKULIEREN UND DIE FORMULARE DAFÜR HERUNTERLADEN:

www.cnpf.lu
www.diegrenzgaenger.lu



WIE IST MEINE FAMILIE ABGESICHERT?

Die Familie genießt in Luxemburg einen besonderen Schutz. Es gibt zahlreiche Zuwendungen, mit denen der Staat Familien und Alleinerziehenden unter die Arme greift. Ein Job in Luxemburg bringt Sie in Genuss dieser großherzoglichen Familienförderung. Dazu gehören z.B. Kindergeld, Geburtsbeihilfen, Beihilfen zum Schuljahresbeginn und so weiter. Diese Leistungen sind im Vergleich zu Deutschland höher. Um es noch einmal deutlich zu machen: wenn Sie in Luxemburg arbeiten, haben Sie automatisch Anspruch auf die luxemburgischen Familienzuschüsse – auch wenn Sie in Deutschland wohnen! Hierzu ein Beispiel.

BEISPIEL KINDERGELD

Das Leben „auf der Grenze“ hat für die Familie besondere Auswirkungen, denn beide Staaten teilen sich die Verantwortung zum Schutz der Familie.

Wenn beide Elternteile in Luxemburg arbeiten ist die Frage schnell geklärt, denn dann ist Luxemburg zuständig. Das gleiche gilt, wenn nur ein Elternteil in Luxemburg arbeitet, das andere aber nicht erwerbstätig ist. Auch hier zahlt das Großherzogtum.

Wenn nun ein Elternteil in Luxemburg arbeitet und das andere in Deutschland, so erhält die Familie von Luxemburg eine Ausgleichszahlung, die die Differenz zwischen dem (niedrigeren) deutschen Kindergeld und dem (höheren) luxemburgischen Kindergeld behebt. Ein Beispiel: mit zwei Kindern haben Sie in Luxemburg Anspruch auf circa **430 Euro** (Stand 2005), in Deutschland rund 308 Euro (Stand 2005). Die Familie erhält nun ihr Kindergeld von Deutsch-

land und eine Ausgleichszahlung von circa 122 Euro aus dem Großherzogtum. Im Lauf der Zeit werden Kinder bekanntlich immer teurer – und das Kindergeld erhöht sich in Luxemburg mit dem zunehmenden Alter des Kindes. Sie wenden sich an die **«Caisse nationale des prestations familiales»** in Luxemburg und erhalten hier Auskünfte über die Höhe und Dauer der Leistungen, sowie zur genauen Vorgehensweise, um in deren Genuss zu kommen.

Weitere Leistungen, wie z.B. Schulanfangszulagen, Geburtsbeihilfen, Mutterschafts- oder Wochengeld, Pauschalen zur Versorgung von Kind und Mutter in der Zeit um die Geburt, usw. sind für junge Familien und Alleinerziehende sehr attraktiv und können auch in unseren EURES Dokumenten nachgelesen werden.

**LUXEMBURG – NABEL DER WELT?**

Niemand behauptet, dass Luxemburg der Nabel der Welt sei. Aber es lässt sich gut mit und in diesem Land leben. Es bietet dem Arbeitssuchenden nach wie vor hervorragende Chancen zur Selbstverwirklichung und es hat vor allem vielleicht einen Vorteil: bei allem Unbekanntem, bei allem multikulturellem Ambiente, bleibt es uns doch seltsam vertraut. Es verhält sich hier vielleicht ein bisschen, wie mit dem Klang des Lëtzebuergeschen: es gibt einen vertrauten Unterton, er ist Echo unserer gemeinsamen Vergangenheit und gleichzeitig auch Basis für eine gemeinsame europäische Zukunft. Einheit in der Vielfalt, Vielfalt in der **Gemeinschaft**. Vielleicht gehören Sie bald dazu?

**AUF DIESER INTERNET-SEITE
KÖNNEN SIE DIE BENÖTIGTEN
ANTRAGSFORMULARE AUCH
AUF DEUTSCH HERUNTERLADEN:**

www.cnpf.secu.lu



www.granderegion.net



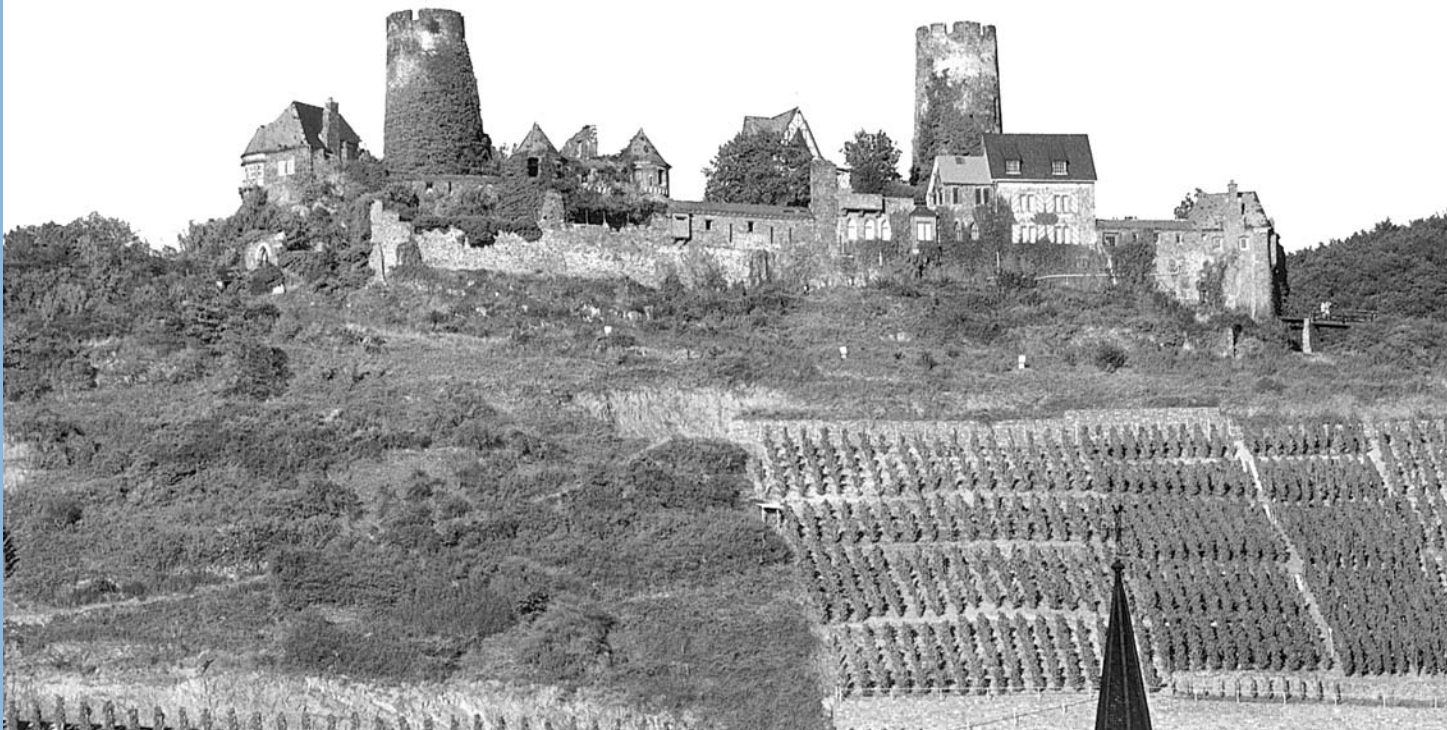
VIELEN DANK!

Luxemburg – ein kleines Land mit so vielen Facetten! Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die mir bei der Arbeit an diesem Text mit Rat und Tat, persönlichem Engagement und profunden Kenntnissen des Großherzogtums geholfen haben. Ich habe versucht, ihre Anregungen zu verarbeiten und sie in eine Grundstruktur zu bringen, die den Arbeit-suchenden hilft, sich ganz im Sinne des Wegweisers erfolgreich in Luxemburg zurechtzufinden.

Mein besonderer Dank gilt den Grenzgängerinnen und den Grenzgängern, aber auch den Arbeit-suchenden, die sich für das Großherzogtum interessieren. Die Berichte aus ihrer persönlichen Erfahrungswelt im Umgang mit dem Großherzogtum gaben mir wichtige Hinweise für die notwendige Eingrenzung des Themas. Ihre Erfahrungen, ihre Erlebnisse und auch ihre Probleme waren meine „Landmarken“, wenn es darum ging, einem Thema den Vorzug zu geben oder ein anderes vielleicht etwas knap-

per zu behandeln. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen in Luxemburg bedanken. Sie sind ein Musterbeispiel für ein Multikulti Büro: Marie-Gorette, Marie-Ange, Dominique, Novak, Philippe und Jean. Ich hoffe, dass unsere Erfahrungen vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu einem gelebten Europa verhelfen werden. Ich habe keinen getroffen, der es je ernsthaft bereut hätte.

Frank Thimmes



ANHANG**C.R.D. EURES DOKUMENTE**

Die Arbeitnehmerüberlassung
März, 2003

Anerkennung von Studiengängen und beruflichen Qualifikationen
Juli, 2002

Die Berufsausbildung
April, 2000

C.R.D. EURES INFORMATIONSBLÄTTER

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
März, 2003

Die Arbeitslosenversicherung
September, 2003

Die Familienleistungen
März, 2003

Die Rentenversicherung
März, 2003

Die Aufenthaltsbedingungen
März, 2003

Die Besteuerung
März, 2003

Die Krankenversicherung
März, 2003

**ÜBER UNS****WAS SIND EURES-GRENZREGIONEN?**

EURES ist eine Initiative der Europäischen Union. Unser Ziel ist die Förderung der Mobilität im Europäischen Wirtschaftsraum und insbesondere in den Grenzregionen.

WAS BIETEN EURES-GRENZREGIONEN?

- Beratung und Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen im Großraum Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz
- Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
- Entwicklung und Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung

IHRE EURES-BERATER UND EURES-BERATERINNEN

Wir sind Ihre zentralen Ansprechpartner im grenzüberschreitenden EURES-Netzwerk. Im Europäischen Wirtschaftsraum sind 500 Spezialisten für Sie tätig. Wir arbeiten eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen und haben europaweit Zugriff auf Stellen- und Bewerberpools. Unsere Datenbanken informieren Sie über Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Nachbarländern. Sie finden uns in Ihren Arbeitsagenturen in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

INFORMIEREN SIE SICH GLEICH JETZT IM INTERNET ÜBER UNS!

WWW.EURES-SLLR.ORG
WWW.CRD-EURES-LORRAINE.ORG
WWW.EUROPA.EU.INT/JOBS/EURES
WWW.EURESLUX.ORG

oder

WWW.EUROPASERVICEBA.DE

Fotos: OVD, Thomas Zimmermann, Photodisc GmbH, GoodShoot inc., Eyewire inc., Backarts GmbH, MEV GmbH, GoodShoot inc.

**KONTAKT/
POINTS DE CONTACT****KOORDINIERUNGSSTELLE DES
EURES TRANSFRONTALIER
SAAR-LOR-LUX-RHEINLAND-PFALZ**

INFO-INSTITUT
PESTELSTR. 6
D-66119 SAARBRÜCKEN
Koordinator: Frédéric Chomard
TEL.: +49 / 681 / 954 13-0
FAX: +49 / 681 / 954 13-23
INFO@EURES-SLLR.ORG
WWW.EURES-SLLR.ORG

**CRD – CENTRE DE RESSOURCES
ET DE DOCUMENTATION DES EURES
TRANSFRONTALIERS DE LORRAINE**

WTC - TOUR B
2, RUE AUGUSTIN FRESNEL
F-57082 METZ
TEL.: +033 / 3 87 20 40 91
CONTACT@CRD-EURES-LORRAINE.ORG
HTTP://WWW.CRD-EURES-LORRAINE.ORG

**CRD – CENTRE DE RESSOURCES
ET DE DOCUMENTATION
EURES LUXEMBOURG**

CELLULE EURES DE L'ADEM
1, RUE BENDER
L-1229 LUXEMBOURG
TEL.: +0352 / 47 85 399
FABIENNE.JACQUET@ADEM.ETAT.LU

EURES – CEPS/INSTEAD
RUE EMIL MARK - BP 48
L-4501 DIFFERDANGE
TEL.: +0352 / 58 58 66 621
FRANZ.CLEMENT@CEPS.LU

WWW.CRD-EURES-LORRAINE.ORG



EURESBERATER/CONSEILLERS EURES

LUXEMBOURG

Colette Chollot • ADEM
Rue Bender, 10 • L - 1229 Luxembourg
Tel.: +0352 / 4 78 53 25 • Fax: +0352 / 40 61 41
colette.chollot@adem.etat.lu

Jean-Marie Roderich • ADEM
Rue Clairefontaine, 2 • L - 9220 Diekirch
Tel.: +0352 / 80 29 29 502, Fax: +0352 / 80 26 35
jean-marie.roderich@adem.etat.lu

Georges Kirsch • ADEM
Rue Bender, 10 • L - 1229 Luxembourg
Tel.: +0352 / 47 85 333 • Fax: +0352 / 40 61 41
georges.kirsch@adem.etat.lu

Marcel Schneider • ADEM
Rue Bender, 10 • L - 1229 Luxembourg
Tel.: +0352 / 47 85 334 • Fax: +0352 / 40 61 41
marcel.schneider@adem.etat.lu

Mario Della-Schiava • ADEM
Rue du Château, 25 - BP 57 • L-9516 Wiltz
Tel.: +0352 / 95 83 84 23 • Fax: +0352 / 95 86 11
mario.della-shiava@adem.etat.lu

Jean-Claude Thilmany • ADEM
Rue Pasteur, 21 - BP 289 • L - 4303 Esch sur Alzette
Tel.: +0352 / 54 10 54 218 • Fax: +0352 / 54 91 96
jean-claude.thilmany@adem.etat.lu

Edmont Zinnen • LGGB
Rue du Commerce, 11 - BP 1208 • L - 1012 Luxembourg
Tel.: +0352 / 49 94 24 222 • Fax: +0352 / 49 94 24 49 • ezinnen@lqgb.lu

Marco Wenzel • OGB-L
60, boulevard J.F. Kennedy • L-4002 Esch-sur-Alzette
Tel.: +0352 / 540545-1 • Fax: +0352 / 541620 • marco.wenzel@ogbl.lu

Romain Clees • CGT-L/OGB-L
Avenue Grande-Duchesse Charlotte, 31 • L - 3441 Luxembourg
Tel.: +0352 / 26 51 14 15, Fax: +0352 / 51 50 05 29
euresrc@pt.lu

Christiane Bertrand-Schau • FEDIL
Rue Alcide Gasperi, 7 - BP 1304 • L - 1013 Luxembourg
Tel.: +0352 / 43 53 661 • Fax: +0352 / 43 23 28
christiane.bertrand@fedil.lu

EURESBERATER/CONSEILLERS EURES

LORRAINE

Fanny Feller • MEDEF Lorraine
Maison de l'Entreprise • Site Technologique
St. Jacques II • 8, rue Alfred Kastler-Maxeville
F - 54524 Laxou Cedex
Tel.: +33 / 3 83 95 65 09 / 08 • Fax: +33 / 3 83 95 65 11
ffeller@medef-meurthe-moselle.fr

Lamine Mohammadi • CGT Lorraine
6, Rue du Moulin • F-57385 Teting-sur-Nied
Tel.: +33 / 3 87 66 31 12 • Fax: +33 / 3 87 76 38 33
Eures.cgt.lorraine@wanadoo.fr

Fabien Maurizi • ANPE
25, Avenue de Saintignon • F - 54400 Londwy
Tel.: +33 / 3 82 25 98 40 • Fax: +33 / 3 82 25 98 49
fabien.maurizi@anpe.fr

Patrick Picandet
IRS/CFTC
15, Rue Abbé Henrion • F - 54407 Longwy Cedex
Tel.: + 33 / 3 82 23 76 26 • Fax: + 33 / 3 82 25 88 55

Jean-Jacques Schneider • Direction Déléguée ANPE
Moselle Est • 26, Avenue St. Rémy • F - 57603 Forbach
Tel.: + 33 / 3 87 84 72 84 • Fax: + 33 / 3 87 84 69 89
jjacques.schneider@anpe.fr

Jean-Paul Schoeser • ANPE • Espace Emploi International
2, Rue Saint Charles • F-57045 Metz Cedex 1
Tel.: + 33 / 387 74 63 39 • Fax: + 33 / 387 75 75 83
jpaul.schoeser@anpe.fr

Nadine Schwenck • MEDEF Lorraine
48, Place Mazelle • BP 10 530
F - 57017 Metz Cédex 1
Tel.: + 33 / 3 87 74 33 65 • Fax: + 33 / 3 87 74 96 66
medef.moselle@wanadoo.fr

Marie-Thérèse Thiebaut • CFDT
9, Rue du Colonel Merlin • BP 717 • F - 54400 Longwy
Tel.: + 33 / 3 82 24 38 64 • Fax: + 33 / 3 82 24 39 44
mthiebaut@wanadoo.fr

SAARLAND/
RHEINLAND-PFALZ

Anfried Horbach
Arbeitsagentur Saarbrücken
Hafenstr. 18
D-66111 Saarbrücken
Tel.: +49 / 681 / 944 - 11 81
Fax: +49 / 681 / 944 - 50 11
anfried.horbach@arbeitsagentur.de

Thomas Jacobi
Arbeitsagentur Trier
Dasbachstraße 9
D-54292 Trier
Tel.: +49 / 651 / 205 3003
Fax: +49 / 651 / 205 3041
thomas.jacobi@arbeitsagentur.de

Ingrid Lang
VSU – Vereinigung
Saarländischer
Unternehmensverbände
Harthweg 15
D-66119 Saarbrücken
Tel.: +49 / 681 954 34 36
Fax: +49 / 681 954 34 556
lang@mesaar.de

Helmut Mors
DGB-Kreis Trier
Herzogenbuscher Straße 52
D-54292 Trier
Tel.: +49 / 651 / 9 91 47 47
Fax: +49 / 651 / 9 91 47 99
helmut.mors@dgb.de

Thomas Schulz
DBG Landesverband Saar
Fritz-Dobisch-Strasse 5
D-66111 Saarbrücken
Tel.: +49 / 681 / 40001 - 23
Fax: +49 / 681 / 40001 - 20
thomas.schulz@dgb.de

DGB Region Westpfalz
Richard-Wagner-Strasse 1
D-67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 / 631 / 36665 - 44
Fax: +49 / 631 / 3666 - 55
thomas.schulz@dgb.de



WEITERE NÜTZLICHEN ADRESSEN

**ARBEITGEBERORGANISATIONEN
UND BERUFSVERBÄNDE****Fédération des Industriels Luxembourgeois ASBL (FEDIL)**

(Verband der Luxemburger Industrie)

31, Boulevard Konrad Adenauer
L-1013 Luxembourg (Kirchberg)
Tel.: +(352) 43 53 66-1; Fax: +(352) 43 23 28
<http://www.fedil.lu>

**Association des Compagnies
d'Assurances du Grand-Duché de Luxembourg (ACA)**

(Verband der Luxemburger Versicherungen)

75, rue de Mamer, L-8081 Bertrange
B.P. 29, L-8005 Bertrange
Tel.: +(352) 44 21 44-1; Fax: +(352) 44 02 89
<http://www.aca.lu>

Union des Entreprises Luxembourgeoises (UEL)

(Dachverband der Luxemburger Arbeitgeberverbände)

31, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Tel.: +(352) 26 43 28 83; Fax: +(352) 42 35 89
<http://www.uel.lu>

Association des Banques et Banquiers Luxembourg

(Verband luxemburgischer Banken)

20, rue de la Poste
L-2010 Luxembourg
Tel.: +(352) 46 36 60 1
Fax: +(352) 46 09 21
<http://www.abbl.lu>

Association Luxembourgeoise des Ingénieurs Techniciens

(Berufsverband technischer Ingenieure)

4, BD G.D. Charlotte
L-1330 Luxembourg
Tel.: +(352) 25 03 14
<http://www.aliai.lu>

Institut des Réviseurs d'Entreprises

(Berufsverband für Rechnungsprüfer)

68, rue de la Liberté, B.P. 2056
L-1020 Luxembourg
Tel.: +(352) 29 11 39
Fax: +(352) 29 13 34
<http://www.ire.lu>

Confédération Luxembourgeoise du Commerce (clc)

(Verband des Luxemburger Handels)

31 Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg oder
B.P. 482, L-2014 Luxembourg
Tel.: +(352) 43 94 44 - 1
Fax: +(352) 43 94 50
<http://www.clc.lu>

**Horesca Asbl (Fédération Nationale
des Hôteliers, Restaurateurs et
Cafetiers du Grand-Duché de Luxembourg)**

(Verband des Luxemburger Hotelgewerbe)

31 Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg, BP 2524
L-1025 Luxembourg
Tel.: +(352) 42 13 55 - 1
Fax: +(352) 42 13 55 - 299
<http://www.horesca.lu>

**Fédération des artisans et
secrétariat des associations artisanales**(Handwerkerverband und Geschäftsstelle der angeschlossenen
Handwerksinnungen)

2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
B.P. 1604, L-1016 Luxembourg
Tel.: +(352) 42 45 11 1
<http://www.federation-des-artisans.lu>

Association Nat. des Assistantes Sociales et Infirmières(Berufsverband für Sozialfürsorger(innen) und
Krankenschwestern/-Krankenpfleger)

10, Av. Guillaume
L-1650 Luxembourg
Tel.: +(352) 44 36 82

**Association des Médecins et Médecins-Dentistes
Luxembourgeoise**

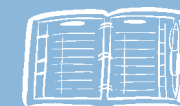
(Berufsverband der Ärzte und Zahnärzte)

29, Rue de Vianden
L-2680 Luxembourg
Tel.: +(352) 44 40 33
Fax: +(352) 45 83 49

**Association Luxembourgeoise
des Aide-Soignant(e)s a.s.b.l. (A.L.A.S.)**

(Berufsverband für Pflegehilfskräfte)

B.P. 66
L-3401 Dudelange
Tel.: +(352) 82894 - 56



**EUROPA-SERVICE
DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT**

Trier

Dasbachstr. 9
D-54292 Trier
Tel.: +49 (0)651 205 - 7800
Fax: +49 (0)651 205 - 4040
E-Mail: Trier-ZAV-europaservice@arbeitsagentur.de
<http://www.europaserviceba.de>

Saarbrücken

Hafenstr. 18
D-66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 944 7800
Fax: +49 (0)681 944 0
E-Mail: Saarbrücken-ZAV-europaservice@arbeitsagentur.de
<http://www.europaserviceba.de>

BERUFSBERATUNG IN LUXEMBOURG

Administration de l'emploi Luxembourg (ADEM)
(Luxemburgische Arbeitsverwaltung)

10, Rue Bender
L-1229 Luxembourg
Tel.: +(352) 478 53 00
Fax: +(352) 46 45 19
<http://www.etat.lu/adem>

Administration de l'emploi
(Arbeitsverwaltung)

2, Rue Clairefontaine
L-9220 Diekirch
Tel.: +(352) 80 29 29 - 1
<http://www.etat.lu/adem>

Administration de l'emploi

21, Rue Pasteur
L-4276 Esch/Alzette
Tel.: +(352) 54 10 54 - 1

Administration de l'emploi

25, rue du Château
L-9516 Wiltz
Tel.: +(352) 95 83 84

EURES BERATUNGSSTELLEN DER GEWERKSCHAFTEN

YVON MOINET, OGB-L.

72, Avenue Dr. Gaasch
L-4818 Rodange
Tel.: +(352) 50 90 96
Fax: +(352) 50 44 81

ROMAIN CLEES, CGT-L/OGB-L.

31, Grand-Duchesse Charlotte
L-3441 Dudelange
Tel.: +(352) 26 51 14 15
Fax: +(352) 51 50 05 29

HELMUT MORS, DGB-KREIS TRIER

Herzogenbuscher Str. 52
D-54292 Trier
Tel.: +49(0)651 991 47 47
Fax: +49(0)651 991 47 99

EDMOND ZINNEN, LCGB

11, Rue du Commerce,
Boîte Postale 1208
L-1012 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 94 24 222
Fax: +(352) 49 94 24 249

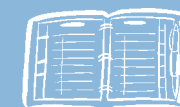
SIGGI FARYS, LCGB

11, Rue de Commerce
L-1012 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 94 24 - 1
Fax: +(352) 49 94 24 - 49

EURES BERATUNGSSTELLEN DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

EURES PED, FEDIL

31, bld Konrad Adenauer
L-1013 Luxembourg
Tel.: +(352) 435 36 61
Fax: +(352) 43 23 28



SOZIALVERSICHERUNG**CAISSE DE MALADIE DES OUVRIERS (CMO)**

(Arbeiterkrankenkasse)

125, Route d'Esch
L-2973 Luxembourg
Tel.: +(352) 40 11 21
Fax: +(352) 40 06 11
<http://www.cmo.lu>

CAISSE DE PENSIONS DES EMPLOYÉS PRIVÉS (CPEP)

(Privatangestelltenpensionskasse)

1a, Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxembourg
Tel.: +(352) 22 41 411
Fax: +(352) 22 41 41 368
<http://www.cpep.lu>

CAISSE DE MALADIE DES EMPLOYÉS PRIVÉS (CMEP)

(Privatangestelltenkrankenkasse)

125 route d'Esch
L-2972 Luxembourg
Tel.: +(352) 40 11 31
Fax: +(352) 40 97 20
<http://www.cmep.lu>

**ETABLISSEMENT D'ASSURANCE
CONTRE LA VIEILLESSE ET L'INVALIDITÉ (EAVI)**

(Arbeiterpensionskasse)

125 route d'Esch
L-2977 Luxembourg
Tel.: +(352) 26 19 14 1
<http://www.avi.lu>

MINISTÈRE DE LA SÉCURITÉ SOCIALE

(Ministerium für soziale Sicherheit – Hauptverwaltung)

26, Rue Zithe
L-2936 Luxembourg
Tel.: +(352) 478 1
Fax: +(352) 478 63 28
<http://www.etat.lu/mss>

CAISSE DE MALADIE DES PROFESSIONS INDÉPENDANTES

(Zentrale Krankenversicherung für freie Berufe)

39, Rue Glesener
L-1631 Luxembourg
Tel.: + (352) 40 52 02 1

CAISSE NATIONALE DES PRESTATIONS FAMILIALES

(Zentralstelle für Sozialleistungen)

1a, Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxembourg
Tel.: +(352) 47 71 53 1
Fax: +(352) 47 71 53 328
<http://www.cnpf.lu>

UNION DES CAISSES DE MALADIE (UCM)

(Krankenkassenunion)

125, route d'Esch
B.P. 1023, L-1010 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 83 31 1
Fax: +(352) 49 83 32

ASSOCIATION D'ASSURANCE CONTRE LES ACCIDENTS (AAI)

(Unfallversicherung)

125, route d'Esch
L-2976 Luxembourg
Tel.: +(352) 26 19 15 1
Fax: +(352) 49 53 35
<http://www.aaa.lu>

OFFICE DES ASSURANCES SOCIALES

(Amt für Sozialversicherung, Arbeitsunfälle, Invalidität, Renten)

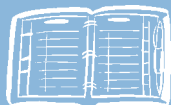
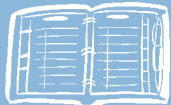
125, Route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 92 01
Fax: +(352) 49 52 92

**WICHTIGE INFORMATIONEN ZU GRENZGÄNGERFRAGEN
LIEFERT IHRE KRANKENKASSE AN IHREM WOHNORT****BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE**

Domfreihof 1
D-54290 Trier
Tel.: +49 (0)651 97 07 10
Fax: +49 (0)651 97 07 11 90

LANDESVERSICHERUNGSANSTALT RHEINLAND-PFALZ

Herzogenbuscher Str. 54
D-54292 Trier
Tel.: +49 (0)651 14 550 - 0
Fax: +49 (0)651 14 550 - 50
<http://www.lva-rheinland-pfalz.de>



GEWERKSCHAFTEN**LÉTZEBURGER CHRËSCHTLECHE GEWERKSCHAFTSBOND (LCGB)**

11, rue du Commerce
L-1012 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 94 24 - 1
Fax: +(352) 49 94 24 - 49
lcgb@euromail.lu

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND KREIS TRIER

Herzogenbuscher Str. 52
D-54292 Trier
Tel.: +49 (0)651 991 47 47
Fax: +49 (0)651 991 47 99
<http://www.dgb-trier.de>

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND LANDESBEZIRK SAAR

Fritz-Dobisch Str. 5
66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 40001 - 0
Fax: +49 (0)651 40001 - 20
<http://www.dgb-saar.de>

ONOFHÄNGEGE GEWERKSCHAFTSBOND LËTZEBURG (OGBL)

(Unabhängige Gewerkschaft Luxemburg)

60 bd J. F. Kennedy
L-4002 Esch / Alzette
Tel.: +(352) 54 05 45 - 1
Fax: +(352) 54 16 20
E-mail: ogb-l@ogb-l.lu
<http://www.ogb-l.lu>

KAMMERN**CHAMBRE DE COMMERCE DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG**

(Industrie- und Handelskammer von und in Luxemburg –
Beratung von Kaufleuten und Unternehmern)

31, bd Konrad Adenauer
L-2981 Luxembourg
Zentrale Anlaufstelle
Tel.: +(352) 42 39 39 1, Fax: +(352) 43 83 26
<http://www.cc.lu>

CHAMBRE D'AGRICULTURE

(Landwirtschaftlicher Berufsverband)

261, Route d'Arlon
L-8011 Strassen
Tel.: +(352) 31 38 76
<http://www.produitduterroir.lu>

CHAMBRE DES EMPLOYÉS PRIVÉS

(Berufsverband für Angestellte aus dem Privatsektor)

13, Rue de Bragance
L-1255 Luxembourg
Tel.: +(352) 44 40 91 - 1
Fax: +(352) 44 40 91 - 250
<http://www.cepl.lu>

CHAMBRE DES FONCTIONNAIRES ET EMPLOYÉS PUBLICS

(Staatsbeamten und -angestelltenkammer)

11 Avenue de la Porte-Neuve
L-2227 Luxembourg
Tel.: +(352) 47 22 24
Fax: +(352) 47 23 74

HANDWERKSKAMMER TRIER

Umweltzentrum
Loebstraße 18
D-54292 Trier
Tel.: +49 (0)651 2 07 - 0
<http://www.hwk-Trier.de>

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER TRIER

Herzogenbuscher Str. 12
D-54292 Trier
Tel: +49 (0)651 97 77 - 0
Fax: +49 (0)651 97 77 - 150
<http://www.ihk-Trier.de>

ARBEITSKAMMER DES SAARLANDES

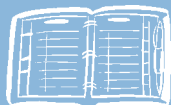
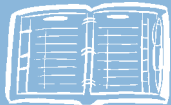
Haus der Beratung
Trierer Str. 22
66111 Saarbrücken
Tel: +49 (0)681 4005 - 200 - 150 - 100
Fax: +49 (0)681 4005 - 205
<http://www.arbeitskammer.de>

CHAMBRE DE TRAVAIL (Arbeitskammer - Lehrgänge)

18, Rue A. Lumiere
L-1950 Luxembourg
Tel.: +(352) 48 86 16
Fax: +(352) 48 06 14

CHAMBRE DES MÉTIERS (Handwerkskammer)

23, rue des Bruyères
L-1274 Howald
Tel.: +(352) 42 67 67
Fax: +(352) 49 23 80



STEUERN**ADMINISTRATION DES CONTRIBUTIONS DIRECTES ET DES ACCISES**
(Zentrale Steuerverwaltung)

45, bd Roosevelt, L-2982 Luxembourg
Tel.: +(352) 40 80 01, Fax: +(352) 47 33 29

LOHNSTEUERBÜRO RTS NON - RÉSIDENTS

5, Rue de Hollerich, L-2982 Luxembourg
Tel.: +(352) 408001

FINANZAMT TRIER

Hubert-Neuerburg-Straße 1, 54290-Trier
Tel.: +49 (0)651 93 60-0

Zentrale Anlaufstelle
Sachgebiet: VI Arbeitgeberstelle
Kontaktperson: Herr Schilz
Tel.: +49 (0)651 93 60 - 457, Fax: +49 (0)651 93 60 - 500
<http://www.finanzamt-trier.de>

FINANZAMT SAARBRÜCKEN

Am Stadtgraben 2-4, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 30000
Fax: +49 (0)681 3000329
Sachgebiet: VI Arbeitgeberstelle
<http://www.finanzen.saarland.de>

FINANZAMT SAARLOUIS

Gaswerkweg 25, 66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 449 - 0, Fax: +49 (0)681 449 - 397
<http://www.finanzen.saarland.de>

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU GRENZGÄNGERFRAGEN LIEFERT DAS FINANZAMT AN IHREM WOHNORT**BOTSCHAFTEN UND KONSULATE****AMBASSADE D'ALLEMAGNE (DEUTSCHE BOTSCHAFT)**

20-22, Av. Emile Reuter, L-Luxembourg
Tel.: +(352) 45 34 45 1
Fax: +(352) 45 56 04

Zentrale Anlaufstelle – Sachgebiet: Konsularabteilung
Kontaktperson: Frau Bohn; Tel.: +(352) 45 34 45 - 25
Zentrale Anlaufstelle – Sachgebiet: Wirtschaftsabteilung
Kontaktperson: Frau Haas; Tel.: +(352) 45 34 45 - 24
<http://www.webplaza.pt.lu/dtbotlux>

BERUFLICHE BILDUNG**SERVICE DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE**

(Min. de l'éducation nationale)
(Berufsausbildungsdienst des Bildungsministeriums – Sekretariat)
29, Rue Aldringen, L-1118 Luxembourg
Tel.: +(352) 478 52 36, Fax: +(352) 47 41 16
<http://www.men.lu>

CENTRE DE PSYCHOLOGIE ET D'ORIENTATION SCOLAIRES (CPOS)

(Psychologisches Zentrum und Zentrum für Studienberatung und Studienhilfe im luxemburgischen Unterrichtsministerium und Kontaktstelle für ERASMUS)

280, Route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tel.: +(352) 45 64 64 610, Fax: +(352) 45 45 44
<http://www.cpos.lu>

ECOLE EUROPÉENNE

(Europäische Schule in Luxemburg)
23, BD K. Adenauer
L-1115 Luxembourg (Kirchberg)
Tel.: +(352) 43 20 82 - 1, Fax: +(352) 43 20 82 344

CENTRE NARIC LUXEMBOURG

Ministère de l'éducation nationale
(Auskunftsstelle für die Anerkennung von Befähigungsnachweisen)
29, rue Aldringen, L-2926 Luxembourg
Tel.: +(352) 47 85 127, Tel.: +(352) 47 85 130

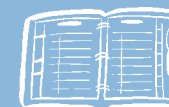
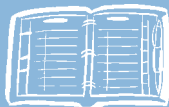
Ministère de la Culture, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche • 18-20, Montée de la Pétrusse
L-2912 Luxembourg • Tel.: +(352) 478 51 39 • Tel.: +(352) 26 29 60 37
jean-tagliaferri@mcesr.etat.lu • weis@men.lu

UNIVERSITÉ DU LUXEMBOURG

162a, Avenue de la Faiencerie, L-1511 Luxembourg
Tel.: +(352) 46 66 44 1, Fax: +(352) 46 19 90
<http://www.uni.lu>

MINISTÈRE DE L'ÉDUCATION NATIONALE SIRP

(Luxemburgisches Unterrichtsministerium)
29, Rue Aldringen
L-2926 Luxembourg
Tel.: +(352) 478 51 51, Fax: +(352) 468 02 576



PRESSE**ASSOCIATION DE LA PRESSE PÉRIODIQUE**
(Presseverband)

20, Val St. André, L-1128 Luxembourg
Tel.: +(352) 44 56 71, Fax: +(352) 44 56 71

TAGEBLATT, ZEITUNG FÜR LETZEBUERG SA
(Tageblatt)

44, Rue du Canal, L-40750 Esch-sur-Alzette
<http://www.tageblatt.lu/journal>

LUXEMBURGER WORT

(Luxemburger Tageszeitung mit täglichen Stellenangeboten)

2, Rue Chr. Plantin, L-2988 Luxembourg
Tel.: +(352) 4993 1, Fax: +(352) 49 10 78
<http://www.wort.lu>

TRIERISCHER VOLKSFREUND
(Tageszeitung)

Hanns-Martin-Schleyerstr. 8, D-54227 Trier
<http://www.volksfreund.de> und <http://www.intrinet.de>

ANDERE DIENSTSTELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION**EURO-JUS NETWORK LUXEMBOURG**

Fr. M. Goebel, Rechtsberatung zum Europa der Bürger,
Montag und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bâtiment Jean Monet, Rue A. de Gasperi,
L-2920 Luxembourg
Tel.: +(352) 43 01 34 4

**OFFICE DES PUBLICATIONS OFFICIELLES DES
COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES**

(Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaften)

2, Rue Mercier, L-2144 Luxembourg
Tel.: +(352) 49 92 81, Fax: +(352) 49 57 19

INFO POINT EUROPE LUXEMBOURG

(Informationspunkt über die Dienststellen und
Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften)

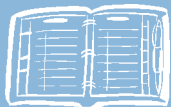
22, Grande Rue, L-1660 Luxembourg
Tel.: +(352) 46 62 56

EURO INFO CENTER

Bahnhofstraße 30-32, D-54292 Trier
Tel.: +49 (0)651 975670, Fax: +49 (0)651 975 67 33

VERZEICHNIS DER VORDRUCKE

- E 101 Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften
- E 102 Verlängerung der Entsendung/der selbstständigen Tätigkeit
- E 103 Ausübung des Wahlrechts
- E 104 Bescheinigung über Zusammenrechnung der Versicherungs-,
Beschäftigungs- oder Wohnzeiten
- E 105 Bescheinigung über die Familienangehörigen des Arbeitnehmers oder
des Selbstständigen, die bei der Berechnung der Geldleistungen bei der
Arbeitsunfähigkeit zu berücksichtigen sind
- E 106 Bescheinigung des Anspruchs in einem anderen als dem zuständigen
Staat wohnenden Versicherten auf Sachleistungen bei Krankheit und
Mutterschaft
- E 107 Antrag auf Bescheinigung des Anspruchs auf Sachleistungen
- E 108 Mitteilung über Ruhen oder Wegfall des Sachleistungsanspruchs bei
Krankheit oder Mutterschaft
- E 109 Bescheinigung zur Eintragung der Familienangehörigen des Arbeit-
nehmers oder Selbstständigen und für die Führung der Verzeichnisse
- E 110 Bescheinigung für Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen
- E 111 Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch während
eines Aufenthaltes in einem Mitgliedsstaat
- E 111B Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch während
eines Aufenthaltes in einem Mitgliedsstaat
- E 112 Bescheinigung über Weitergewährung der Leistungen der Kranken- bzw.
Mutterschaftsversicherung
- E 113 Krankenhausbehandlung - Mitteilung über Aufnahme/Entlassung
- E 114 Gewährung von Sachleistungen größeren Umfangs
- E 115 Antrag auf Geldleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit (bzw. 115a, 115b)
- E 116 Ärztlicher Bericht bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit
oder Mutterschaft, Arbeitsunfall, Berufskrankheit
- E 117 Gewährung von Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit
- E 118 Mitteilung über Nichtanerkennung/Beendigung der Arbeitsunfähigkeit
- E 119 Bescheinigung über den Anspruch der Arbeitslosen und ihrer Familien-
angehörigen auf Leistungen der Krankenversicherung, Mutterschafts-
versicherung
- E 120 Bescheinigung über den Anspruch des Renten Antragstellers und seiner
Familienangehörigen auf Sachleistungen
- E 121 Bescheinigung über die Eintragung der Rentenberechtigten und die
Führung der Verzeichnisse
- E 122 Bescheinigung für die Gewährung von Sachleistungen an Familien-
angehörige von Rentenberechtigten
- E 123 Bescheinigung über den Anspruch auf Sachleistungen der Versicherung
gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- E 124 Antrag auf Sterbegeld
- E 125 Einzelaufstellung der tatsächlichen Aufwendungen
- E 126 Erstattungsätze für Sachleistungen
- E 127 Einzelaufstellung der Monatspauschbeträge
- E 301 Bescheinigung von Zeiten, die für die Gewährung von Leistungen wegen
Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen sind
- E 303 Bescheinigung der Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Leistungen
wegen Arbeitslosigkeit
- E 311 Kurzarbeitergeld
- 5011 Freistellung von der deutschen Lohnsteuer



NÜTZLICHE INTERNET-ADRESSEN

Geographische, wirtschaftliche und historische Fakten über Luxemburg:
<http://www.erdkunde-online.de/0941.htm>

Homepage der Regierung mit allgemeinen und spezifischen Informationen zu Luxemburg. Möglichkeit, online Dokumentationen zu Land, Sprache und Wirtschaft zu bestellen:
<http://www.gouvernement.lu>

Abgeordnetenversammlung:
<http://www.chd.lu>

Conseil d'Etat : Der Staatsrat informiert detailliert über die wirtschaftliche und soziale Lage des Landes:
<http://www.etat.lu/CE/>

Statistisches Amt Luxemburgs:
<http://www.statec.lu>

Ausländer und ihre Integration in Luxemburg:
<http://www.restena.lu/justpaix>

Das Land Luxemburg informiert über neue Technologien und Stellenangebote in diesem Bereich:
<http://www.eluxembourg.lu>

Chambre de commerce (Handelskammer):
<http://www.cc.lu>

Banken in Luxemburg
(Associations des banques et banquiers, Luxembourg):
<http://www.abbl.lu>

Législation (Liste der Unternehmen und Vereine in Luxemburg):
<http://www.legilux.lu>

Innovation und Forschung im Bereich e-business, Unternehmensgründung, Handwerk, Technik, Umwelt und Soziales:
<http://www.innovation.public.lu>

Über die Großregion:
<http://www.granderegion.net>

Aktuelle Seite des « Cours Universitaire du Luxembourg »:
<http://www.cu.lu>

Jugend in Luxemburg:
<http://www.youthnet.lu>

Berufliche Weiterbildung:
<http://www.lifelong-learning.lu>

Zur grenzübergreifenden Fortbildung gehören selbstverständlich auch Angebote, die Sprache des Nachbarn zu lernen. Infos dazu:
<http://www.lernenohnegrenzen.lu>

Jobbörsen:

<http://www.monster.lu>

<http://www.jobsearch.lu>

<http://www.emploi.lu>

<http://www.turbolux.lu>

<http://www.carriers.lu>

Zeitarbeit / Personalagenturen:

<http://www.randstad.lu>

<http://www.manpower.lu>

<http://www.turbolux.lu>

<http://www.ajilon.lu>

<http://www.rhconseil.lu>

Weiterbildung:

<http://www.inwent.org>

<http://www.daad.de>

Branchenverzeichnisse:

<http://www.kompass.com>

<http://www.interregion.com>

